

# FORUM

MAGAZIN DER KREISHANDWERKERSCHAFT BERGISCHES LAND

€ 4,00



**SOMMER-LOSSPRECHUNGEN 2024:  
231 NEUE GESELINNEN UND GESELLEN**

**DIE GUTE FORM 2024: DAS SIND DIE  
GEWINNERINNEN UND GEWINNER AUF INNUNGSEBENE**

**DER COUNTDOWN LÄUFT:  
BLUTSPENDENAKTION DER KREISHANDWERKERSCHAFT**

**GLÜCKWUNSCH!**

**DAS HANDEWERT**  
DIE WIRTSCHAFTSMÄRKE VON NECKAR

**TERMINE, THEMEN & TRENDS**



## FORD EXPLORER BEV

LED-Scheinwerfer mit Fernlicht-Assistent und LED-Heckleuchten, Fahrspur-Assistent inkl. Fahrspurhalte-Assistent, Müdigkeitswarner, intelligenter Geschwindigkeitsbegrenzer, Verkehrsschild-Erkennungssystem, Rückfahrkamera, Park-Pilot-System vorne und hinten, Toter-Winkel-Assistent, Klimaautomatik, Ford-Key-Free-System, Navi

Anschaffungspreis	49.465,55 €
Leasing- Sonderzahlung	3.900 €
Laufzeit	48 Monate
Gesamtlaufleistung	40.000 km
Finanzleasingrate	399,- €

Monatliche Ford Leasingrate

**€ 399,-**

**11 PARTNER - 9X IN NRW  
GRUPPE**

WIPPERFÜRTH REMSCHEID RADEVORMWALD HENNEF (SIEG) BERGISCH GLADBACH  
GEVELSBERG BERGNEUSTADT WALDBRÖL OLPE NORDHAUSEN FRANKFURT (ODER)

**WWW.BERGLAND-GRUPPE.DE**

Hauptsitz Autohaus Bergland GmbH, Alte Papiermühle 4, 51688 Wipperfürth.

Ford Explorer BEV Energieverbrauch (kombiniert): 17,0-15,1 kWh/100 km; CO2-Emissionen: 0 g/km; CO2-Klasse: A, elektrische Reichweite: 602-516 km; Beispieldfoto vom Fahrzeug der Baureihe. Die Ausstattungsmerkmale des abgebildeten Fahrzeugs sind nicht Bestandteil des Angebotes. 1 Ein Leasingangebot der Ford Bank GmbH, Henry-Ford-Str. 1, 50735 Köln, für Privatkunden. Bitte sprechen Sie uns für weitere Details an. 2 Gilt für einen Ford Explorer BEV 77 kWh Elektromotor 210 kW (286 PS), 1-Gang-Automatik-Getriebe, Heckantrieb, € 399,- monatliche Leasingrate, € 3.900 Leasing-Sonderzahlung, bei 48 Monaten Laufzeit und 40.000 km Gesamtlaufleistung. Leasingrate auf Basis eines Fahrzeugpreises von € 49.465,55, inkl. € 990 Überführungskosten. Angebot gültig bis 30.09.2024.

# HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH - ALLES RICHTIG GEMACHT!

Das neue Ausbildungsjahr hat gerade begonnen und ich möchte die Gelegenheit nutzen und als erstes den neuen Auszubildenden im Handwerk gratulieren: Ihr habt alles richtig gemacht, als ihr euch für eine handwerkliche Ausbildung entschieden, den passenden Ausbildungsbetrieb gefunden, den Ausbildungsvertrag unterschrieben und jetzt ins erste Ausbildungsjahr gestartet seid.

Herzlichen Glückwunsch, das war die absolut richtige Entscheidung! Wichtig ist jetzt, dass ihr auch dabei bleibt und nicht bei der ersten Gelegenheit oder Schwierigkeit die Flinte ins Korn werft und aufgibt. Bleibt dran, macht eure Ausbildung im Handwerk fertig und werdet in drei bzw. dreieinhalb Jahren Gesellen. Ihr könnt sicher sein, dass ihr mit einer fundierten und gründlichen Ausbildung im Handwerk eine gesicherte Zukunft vor euch habt. Aber – und das sage ich mit der Erfahrung eines Malermeisters, Obermeisters und Kreishandwerksmeisters: Von nichts kommt nichts und ihr müsst für das, was ihr tut auch wirklich brennen, also eine Leidenschaft entwickeln. Und für den Erfolg müsst ihr ordentlich etwas tun, viel lernen, euch das ein oder andere Mal ein bisschen zusammenreißen und am Ende natürlich eure Prüfungen erfolgreich bestehen.

Und dann möchte ich natürlich auch den Ausbildungsbetrieben gratulieren: Herzlichen Glückwunsch zu Ihrem neuen Azubi. Auch Sie haben die richtige Entscheidung getroffen, zum wiederholten oder vielleicht auch zum ersten Mal einem jungen Menschen die Chance auf eine Ausbildung im Handwerk zu geben. Sie brennen ja schon für Ihren Beruf. Geben Sie das an den Nachwuchs weiter. Seien Sie immer wieder geduldig – mit sich und auch mit dem Azubi, zumindest an den Stellen, an denen Sie Geduld gemeinsam weiter bringt als ein unüberlegtes Donnerwetter. Bilden Sie den Nachwuchs so gut aus, dass Sie ihn oder sie später



mal als Handwerker auch bei sich ins Haus, ans Fahrzeug lassen oder ihr Fleisch, ihre Backwaren bei ihm oder ihr kaufen oder sich bei ihm oder ihr in den Friseurstuhl setzen würden.

Halten Sie die Ausbildungszeit gemeinsam mit Ihrem Azubi durch. Denn es wäre Augenwischerei, wenn ich hier sagen würde, dass alles immer rosig läuft und es nie Probleme mit dem Azubi geben wird. Wir sind alle Menschen und reagieren auch wie Menschen, explodieren scheinbar grundlos, fühlen uns ungerecht behandelt oder behandeln andere vielleicht ungerecht. Ich kann aber aus tiefster Überzeugung sagen, dass es sich immer lohnt, jungen Menschen das Handwerk nahe zu bringen und sie auszubilden! Und wenn Sie dann gemeinsam mit Ihrem Azubi bei dessen Lossprechung sind, können Sie sich und auch Ihrem Azubi stolz auf die Schulter klopfen, weil Sie es gemeinsam geschafft haben.

Bei den diesjährigen Sommerlossprechungen konnte ich das wieder erleben. Fast 300 junge Menschen sind losgesprochen worden. Und sowohl die jungen Leute als auch die Ausbildungsbetriebe haben sich gedacht: „Alles richtig gemacht!“

Ihr Willi Reitz  
Kreishandwerksmeister

# DIE AKTUELLEN THEMEN

## AUSBILDUNG

5 Losprecherungen  
ab Seite 10



## HANDWERKSFORUM

Der Countdown läuft  
Blutspendenaktion  
der Kreishandwerkerschaft  
Bergisches Land  
34



## IMPRESSUM

### Herausgeber

Kreishandwerkerschaft Bergisches Land  
Altenberger-Dom-Straße 200  
51467 Bergisch Gladbach  
T: 02202 9359-0  
F: 02202 9359-479  
M: info@handwerk-direkt.de

### Verantwortlich für den Inhalt

Willi Reitz, Marcus Otto  
T: 02202 9359-0  
M: info@handwerk-direkt.de

### Redaktionsleitung

Isabelle Schiffer  
T: 02202 9359-0  
M: schiffer@handwerk-direkt.de

### Agentur

Gillrath Media KG  
Friesenwall 19, 50672 Köln  
T: 0221 277949-0  
M: kontakt@gillrathmedia.de  
Geschäftsleitung: Udo Gillrath

### Anzeigendisposition und -verwaltung

Udo Gillrath  
T: 0221 277949-0  
M: forum@gillrathmedia.de

### Grafik

Kay Bauth, Christiane Robyn  
M: forum@gillrathmedia.de

### Koordination | Druck

Gillrath Media KG

### Erscheinungsweise

6-mal jährlich im 2-monatlichen Rhythmus

### Rechtshinweise

Das Kopieren, Veröffentlichen oder Nachdrucken aller Inhalte dieses Magazins bedarf der schriftlichen Genehmigung der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land. Die Texte in dieser Zeitschrift werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Dennoch kann keine Haftung für Vollständigkeit und inhaltliche Richtigkeit übernommen werden.

### Geschlechtsneutrale Formulierungen

Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird davon abgesehen, bei Fehlen einer geschlechtsneutralen Formulierung sowohl die weibliche, männliche als auch weitere Formen anzuführen. Die gewählten männlichen Formulierungen gelten deshalb uneingeschränkt auch für die weiteren Geschlechter.

### Bezugspreis

Einzelpreis je Ausgabe: 4,00 EUR  
Jahresbezugspreis: 24,00 EUR

Der Bezugspreis wird mit dem Mitgliedsbeitrag der Kreishandwerkerschaft erhoben. Der Vertrieb erfolgt als Postversand. Keine Haftung bei Nichtlieferung aufgrund höherer Gewalt.

### Credits Umschlag und Inhaltsverzeichnis:

Sofern nicht anders angegeben, liegen die Bildrechte bei der Kreishandwerkerschaft.



**HAUS DER WIRTSCHAFT**

Information im Bereich Steuern:

Die E-Rechnung ab 01.01.2025

42

**TIPPS & TRICKS AUS DER WERKZEUGKISTE**

Die Arbeitgebermarke als Schlüssel zur Fachkräftesicherung: Strategien fürs Handwerk [Teil I]

44

**INHALT****EDITORIAL**

Herzlichen Glückwunsch – alles richtig gemacht!

**AUSBILDUNG**

Voller Erfolg bei :metabolon – Erster Erlebnistag für junge Handwerker-Azubis

6

„Eiskalt noch eine Ausbildung klarmachen“

8

41 neue und engagierte Fachkräfte für das Friseur-Handwerk

10

Das sind die neuen Tischler-Gesellinnen und -Gesellen

12

101 neue Junggesellinnen und -gesellen der Baugewerks- und Dachdeckerin-nung losgesprochen

14

50 junge Malerinnen und Maler losgesprochen

16

28 frischgebackene Gesellinnen und Gesellen im Bäcker- und Fleischer- handwerk

18

Broschüre „Tischler-Gesellenstücke 2024“

20

Die Gute Form 2024: Das sind die Gewinnerinnen und Gewinner auf Innungsebene

21

#metoo – Warum es so wichtig ist, das ernst zu nehmen

23

**RECHT**

Arbeitshosen in leuchtendem Rot

26

Der Preis springt ins Auge

27

3 Haftung des Arbeitnehmers bei Beschädigung des Firmenfahrzeugs

28

Schwarzarbeit – oder doch nicht?

29

Was ist betriebsbedingt?

30

Vertragsstrafe am Bau – 5 Prozent ausnahmsweise zu hoch

32

Höhere Pfändungsfreigrenzen für Arbeitseinkommen ab Juli 2024

33

Aktuelle Höhe der Verzugszinsen

33

**HANDWERKSFORUM**

Blutspendenaktion der Kreishand- werkerschaft Bergisches Land

34

**HAUS DER WIRTSCHAFT**

IKK classic trifft das Handwerk – auf dem Hof von Joey Kelly in Lohmar

36

Cyberschutz für Handwerksbetriebe: Weitreichender Versicherungsschutz und professionelle Soforthilfe

38

Bei Falschangaben: Cyber- versicherung muss nicht zahlen

40

Die E-Rechnung ab 01.01.2025

42

**TIPPS & TRICKS AUS DER WERKZEUGKISTE**

Die Arbeitgebermarke als Schlüssel zur Fachkräftesicherung: Strategien fürs Handwerk [Teil I]

44

**GUTE GRÜNDE ZUM FEIERN**

Betriebsjubiläen

45

Neue Innungsmitglieder

45

Goldener Meisterbrief für Malermeister Edgar Kretschmer

46

Goldener Meisterbrief für Dieter Ragas

47

**TERMINE**

Vorstandssitzungen &amp; Innungsversammlungen

48

Erste-Hilfe- &amp; Brandschutzhelfer-Kurse

48

**DAS LETZTE**

Unser Geschäftsmodell

50

## VOLLER ERFOLG BEI :METABOLON ERSTER ERLEBNISTAG FÜR JUNGE HANDWERKER-AZUBIS

Zum ersten Mal luden Mitte Juni die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land und der Bergische Abfallwirtschaftsverband junge Auszubildende aus dem Handwerk zu einem Erlebnistag im Bergischen Energiekompetenzzentrum auf :metabolon ein. Statt wie sonst am Berufsschultag in Klassenzäumen zu sitzen, machten sich 45 Schülerinnen und Schüler des Berufskollegs Dieringhausen (Fachrichtungen Tischler und Maler, 1. Lehrjahr) zusammen mit Ihrer Lehrerin und ihren Lehrern auf den Weg auf die Leppe in Lindlar.

„Wir haben gesehen, was bei der Europawahl passiert ist. Das politische Berlin ist etwas durcheinandergeraten, weil bei der Europawahl Dinge in Zweifel gezogen wurden, die wir heute hier auch sehen, nämlich das Thema Klimaschutz, das Thema Energiewende und das Thema Nachhaltigkeit. Es gibt bestimmte politische Parteien, die meinen, man müsse das jetzt alles wieder umkehren. Wir sind heute aber hier, um euch im Rahmen eines Erlebnistages zu zeigen, wie wichtig die Themen Kreislaufwirtschaft, Energiewende und Nachhaltigkeit und das Schonen von Ressourcen weiterhin sein werden. Wie wichtig diese Themen auch für unsere Wirtschaft in Deutschland, in Europa und in der gesamten Welt sind und es weiter sein werden“, wandte sich Marcus Otto, Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft, an die jungen Azubis.



Annette Göddertz, die Leiterin der Kommunikation des Bergischen Abfallwirtschaftsverbands schloss sich mit ihrer Begrüßung an: „Wir wollen euch heute hier für unser Thema begeistern – Kreislaufwirtschaft.“

Ein etwas sperriger Begriff und manchmal tut es auch weh, dass man sich einschränken muss, um das Klima zu schützen. Wir wollen euch heute aber zeigen, dass man das Klima schonen, an die (endlichen) Ressourcen denken und gleichzeitig auch noch Spaß haben kann – beides ist möglich.“ Bei Ihrer kurzen Vorstellung des Standortes machte Göddertz noch einmal deutlich, dass es sich um eine aktive Deponie handle und man sich vor rund zwölf Jahren entschieden habe, mit dem Standort zu verdeutlichen, was die Menschheit hinterlasse: „Oben, auf dem :metabolon Kegel, steht man auf einer unfassbaren Menge von Abfällen.“

Den Azubis versprach sie, dass diese durch geführte Touren über das Gelände, die interaktiven Ausstellungen und die Teilnahme an co-creativen Aktionen spannende Einblicke in die Prinzipien der Nachhaltigkeit und der Kreislaufwirtschaft erhalten und hinter die Kulissen blicken.

Foto oben rechts: Annette Göddertz, Leiterin der Kommunikation des Bergischen Abfallwirtschaftsverbands, und Marcus Otto, Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft eröffneten gemeinsam den Erlebnistag und begrüßten Azubis und Lehrerinnen und Lehrer.



Nachdem Marc Härtkorn, bei :metabolon zuständig u.a. für den Wissenstransfer an Schülerinnen und Schüler, den Azubis das gesamte Projekt vorgestellt, über das Gelände geführt – inklusive der Treppe hoch auf den Müllberg und wieder runter per Rutsche – und die beiden Ausstellungen präsentiert hatte, konnten die jungen Leute nach einer Mittagspause einige Versuche im Schülerlabor durchführen. Den Abschluss fand die Veranstaltung dann in der Vorstellung des Projekts „Circularity-Scouts“, das sich speziell an Auszubildende wendet.

In den vorgestellten Beispielen aus den vergangenen zwei Jahren wurde deutlich, dass man in den verschiedenen Branchen mit relativ einfachen Maßnahmen und mit offenen Augen schon relativ viel bewirken kann.

Am Ende waren sich alle einig, dass es ein gewinnbringender Tag mit wertvollen und interessanten Einblicken in die Kreislaufwirtschaft gewesen ist und dass ein solcher Tag für weitere Auszubildende im Handwerk in jedem Fall wiederholt werden sollte.

ANZEIGE



- ▶ 55.000 Türelemente auf Lager
- ▶ Umfangreiche Fußboden-Kollektion
- ▶ Große Ausstellung auf 6000 m² mit Fachberatung
- ▶ Großes Holz- und Gartensortiment
- ▶ Kurze Lieferzeit oder sofort abholbereit

**kompetent - schnell - zuverlässig**

Sprechen Sie uns an

Holz-Richter GmbH  
Industriepark Klause  
Holz-Richter-Str. 1 - 51789 Lindlar  
Tel. 02266 4735-714  
gh-bauelemente@holz-richter.de

**www.holz-richter.de**

**Holz  
Richter**

## LAST MINUTE VERMITTLUNG – „EISKALT NOCH EINE AUSBILDUNG KLARMACHEN“

Gemeinsam mit unseren Partnern auf dem Ausbildungsmarkt haben wir das Gelände des Berufsbildungszentrums in Bergisch Gladbach kurzzeitig zur Open Air Eisdiele gemacht und die Schülerinnen und Schüler der benachbarten Berufskollegs eingeladen, sich bei der Industrie- und Handelskammer zu Köln, dem Jobcenter Rhein-Berg, der Bundesagentur für Arbeit, dem Bildungswerk Wuppermann, dem Kolping Bildungswerk sowie der Steuerberaterkammer Köln und bei uns über die vielfältigen Angebote und über freie Ausbildungsplätze zu informieren.

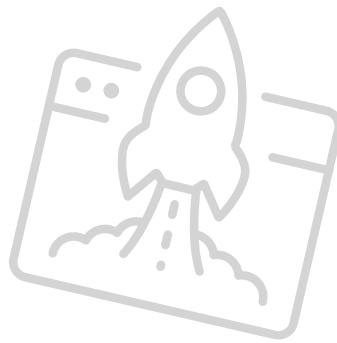
Am 28.06.2024 zwischen 11.00 Uhr und 13.00 Uhr nutzten nochmals rund 100 Jugendliche sowie Schülerinnen und Schüler der beiden Berufskollegs in Bergisch Gladbach das Angebot. Torsten Schmitt vom Koordinierungsbüro Übergang Schule Beruf des Rheinisch-Bergischen Kreises und Organisator der Veranstaltung lobte die gute und verbindliche Zusammenarbeit der Kooperationspartner in der regionalen Verantwortungskette. „Gemeinsam und in einer abgestimmten Systematik gelingt es uns, allen Jugendlichen die passenden Anschlussperspektiven aufzuzeigen.“

Dabei war das Handwerk hervorragend aufgestellt. All die von Ihnen gemeldeten freien Ausbildungsplätze hatten wir dabei:



Leider waren die Schülerinnen und Schüler wie so oft eher zurückhaltend. Aber dennoch nehmen wir unsere Aufgabe als Teil der regionalen Verantwortungskette gemeinsam mit unseren Kooperationspartnern des „Koordinierten Übergangsmanagements Schule-Beruf“ im Rheinisch-Bergischen Kreis wahr und lassen in unseren Anstrengungen nicht nach, auf die Chancen, die das Handwerk bietet, aufmerksam zu machen. Nach und zwischen den Beratungsgesprächen gab es für die Jugendlichen ein Eis, um bei den intensiven Gesprächen einen kühlen Kopf zu bewahren und die Beratungen und Vermittlung entspannt ausklingen zu lassen.

Auch das Berufsbildungszentrum konnte sich freuen. Die Teilnehmer des laufenden KFZ-Lehrgangs und des laufenden Elektro-Lehrgangs durften sich ebenfalls mit einem leckeren Eis versorgen, auch wenn (oder gerade weil?) sie sich für eine Ausbildung entschieden haben.



ANZEIGEN



#### IHR PARTNER DER ELEKTRO-INNUNG

- Heizung- und Klimatechnik
- Kabel und Leitungen
- Industrie- und Haustechnik
- Netzwerktechnik

- Werkzeuge
- Leuchtmittel und Lampen
- Rohre und Leitungen
- Sicherheit und Kommunikation

**Bergisch Gladbach**  
 Kradepohlsmühlenweg 16  
 51469 Bergisch Gladbach  
 Tel.: 02202/920174  
 Fax: 02202/920152  
 bergischgladbach@yesss.de

you can follow us! [www.yesss.de](http://www.yesss.de) 



**Elektro Meißner**  
 Kompetenz trifft Qualität

Seit über 50 Jahren bieten wir Ihnen einen zuverlässigen elektrotechnischen Rundumservice für Projekte jeder Größe.

**Vom Herdanschluß bis zum Neubau  
 Ihres intelligenten Zuhause**

Unser Kundendienstservice unterstützt Sie gerne bei der Planung und Umsetzung Ihrer Wünsche

Elektro Meißner GmbH  
 Osenauer Str. 4  
 51519 Odenthal  
 Tel: 02202-9763-0  
[www.elektro-meissner.de](http://www.elektro-meissner.de) [info@elektro-meissner.de](mailto:info@elektro-meissner.de)






WURTH  
 SANITÄR & HEIZUNG

02207-96660  Herrenhöhe 7 | 51515 Kürten  [www.wurth-shk.de](http://www.wurth-shk.de)



**RAFA** Gmbh

MALERBEDARF

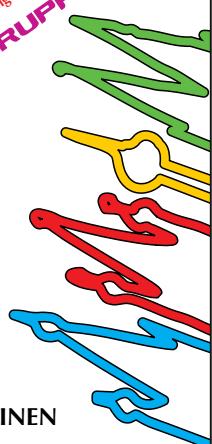
Tel. 02202 / 95 962-0 [www.rafa.de](http://www.rafa.de)

Köln-Ossendorf • Köln-Stammheim • Bonn-Draisdorf • Bergisch Gladbach  
 Mathias-Brieggen-Str. 70 Justus-von-Liebig-Str. 19a

Bonn-Dransdorf • Bergisch Gladbach  
 Britanniahütte 10

Ein Partner der **MEGA GRUPPE**

**FARBEN**  
**TAPETEN**  
**BODENBELÄGE**  
**LAMINAT / PARKETT**  
**DEKORATIONEN**  
**SONNENSCHUTZ**  
**WERKZEUGE / MASCHINEN**



## FRISEUR-HANDWERK FREUT SICH 41 NEUE UND ENGAGIERTE FACHKRÄFTE

**Um 26 Junggesellinnen und 15 Junggesellen reicher ist das Friseur-Handwerk seit dem 1. Juli. Die Friseurinnung Bergisches Land hat die jungen Friseurinnen und Friseure bei :metabolon in Lindlar von den Pflichten ihrer Ausbildung freigesprochen und in den Gesellenstand erhoben.**

Nach drei Jahren Ausbildung starten die 41 Friseurinnen und Friseure aus Rhein-Berg, Oberberg und Leverkusen jetzt ihre Berufskarrieren. Ab jetzt gehören die jungen Leute zu denjenigen, die ein Lächeln in die Gesichter ihrer Kundinnen und Kunden zaubern werden, wenn diese den Friseurstuhl verlassen.

Rüdiger Stroh, Obermeister der Friseurinnung Bergisches Land begrüßte zur Losprechung neben allen Gästen auch den Ehrenobermeister der Innung, Thomas Stangier, die Ausbildungsbetriebe sowie zahlreiche Ehrengäste und freute sich sehr, dass der Saal so voll besetzt war.

Der Kreishandwerksmeister der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, Willi Reitz, schloss sich Stroh an, begrüßte aber die neuen Gesellinnen und Gesellen als die „eigentlichen Ehrengäste des Abends, die einen Applaus verdient haben“



und bedankte sich auch ausdrücklich bei den Eltern, „die Sie uns Ihre Kinder für die Zeit der Ausbildung anvertraut haben, so dass dieses wunderbare Handwerk auch weiter gehen kann.“

In seiner sehr anschaulichen und kurzweiligen Rede wandte er sich mit einer Bitte an die Loszusprechenden: „Brennt für das, was ihr tut. Kein Friseur braucht in seinem Laden jemanden, der zum Beispiel lieber Bäcker wäre und umgekehrt. Wenn ihr nicht hinter dem steht, was ihr wollt und was ihr macht und nicht total begeistert davon seid und nicht wirklich dafür brennt, dann macht was anderes! Weil ihr euch nämlich ansonsten selbst keinen Spaß macht und allen Menschen um euch herum auch nicht!“

Mit einem Zitat von Karl Lagerfeld endete Reitz: „Alles, was Spaß macht, ist Beruf. Alles, was keinen Spaß macht, ist Arbeit.“ Ich wünsche euch allen, dass ihr euren Beruf gefunden habt und dass ihr in diesem Beruf, erfolgreich seid. Geht weiter euren Weg, nachdem ihr eure Ausbildung jetzt so erfolgreich abgeschlossen habt.“

Obermeister Stroh überreichte im Anschluss die Gesellenbriefe zusammen mit den beiden stellvertretenden Obermeistern Runa Sabrina Korn und Dirk Kiel-Onneken, gratulierte ganz herzlich und wünschte den neuen Kolleginnen und Kollegen alles erdenklich Gute.

Einen besonderen Grund zur Freude haben insgesamt drei Gesellinnen und Gesellen, die mit guten Leistungen bzw. als Prüfungsbeste ihre Ausbildung abgeschlossen haben.

**Jahresbestleistung:****Herr Suzdar Hasan Meskin Qaidi**

aus Leverkusen; Ausbildungsbetrieb:  
Wuppermann Bildungswerk Leverkusen GmbH,  
Leverkusen

**Platz 2:****Frau Leonie Klara Haneke**

aus Leichlingen; Ausbildungsbetrieb:  
Nadine Kasten, Leverkusen

**Platz 3:****Frau Sarah Ahleman**

aus Marienheide; Ausbildungsbetrieb:  
Sergio Murcia Rodriguez, Gummersbach

Die Friseurinnung Bergisches Land und die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land wünschen allen neuen Fachkräften viel Spaß und vor allem Erfolg im Beruf!



Über die Ehrung als Jahrgangsbeste freuten sich Suzdar Hasan Meskin Qaidi, Leonie Klara Haneke und Sarah Ahleman (v.l.n.r.)



## LOSSPRECHUNG VON 71 JUNGEN TALENTEN DAS SIND DIE NEUEN TISCHLER- GESELLINNEN UND -GESELLEN

Über 350 Gäste waren am Abend des 3. Juli zur feierlichen Lossprechung bei Holz Richter in Lindlar gekommen. 71 davon sind seit dem Abend offiziell Junggesellinnen und -gesellen. Neun Frauen und 62 Männer aus Leverkusen, Rhein-Berg und Oberberg haben ihre Zeugnisse und Gesellenbriefe überreicht bekommen. Reichlich Applaus spendeten die anwesenden Ausbildungsbetriebe, Tischlermeister, Kollegen, Lehrer, Eltern und Freunde.

Dr. Markus Richter, Geschäftsführer von Holz Richter, begrüßte alle Gäste und freute sich, dass die Lossprechung der Tischlerinnung bereits zum 14. Mal in seinem Haus stattfinden konnte: „Wir machen das sehr gerne und fühlen uns geehrt, dass hier auch in diesem Jahr wieder so viele schöne Gesellenstücke ausgestellt und bewundert werden können. Nächstes Jahr dann ein kleines Jubiläum: 15 Jahre. Wenn Sie wollen, wir stehen bereit!“

Achim Culmann, Obermeister der Tischlerinnung Bergisches Land, und Willi Reitz, Kreishandwerksmeister der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, gehörten zu den ersten Gratulanten. „Ich begrüße die Junggesellinnen und Junggesellen – ihr seid heute die Ehrengäste!“, wandte sich der



Kreishandwerksmeister an die neuen Fachkräfte. Er zitierte Joey Kelly mit dem Satz: „Gib jeden Tag mehr als du nimmst.“ Das hat sehr viel mit Respekt zu tun – Respekt vor sich selbst, vor dem Produkt, das man herstellt, vor seinen Menschen im Betrieb, vor der Kundschaft. Respekt auf allen Ebenen ist wichtig!

Und ein anderes Zitat von Karl Lagerfeld möchte ich euch auch noch mit auf euren Weg geben: „Alles, was Spaß macht, ist Beruf. Alles, was keinen Spaß macht, ist Arbeit.“ In diesem Sinne wünsche ich euch in eurem Beruf ganz viel Glück und Erfolg und hoffe, dass ihr nie wirklich arbeiten müsst.“ Achim Culmann lobte das Nachfragen der jungen Leute – vor allem beim Erstellen der Gesellenstücke – und animierte sie, ab jetzt immer wieder nachzufragen, sich zu hinterfragen und genau zu sein, denn: „Ein Meter sind 1.000 Millimeter und nicht 999. Und das kann mitunter sehr entscheidend sein!“

Obermeister und Kreishandwerksmeister luden die jungen Leute dann noch dazu ein, sich ehrenamtlich in der Innung zu engagieren, da es junge Leute auch an dieser Stelle braucht.

Holz ist in diesem Ausbildungsberuf das Arbeitsmaterial Nummer 1. Tischler bringen nicht nur den natürlichen Werkstoff Holz in Form, sondern verarbeiten auch spezielle Holzwerkstoffe, Kunststoffe, Glas, Metall und Stein. So vielfältig wie die Materialien sind auch die hergestellten Produkte. Dieses wird zukünftig der kreative Arbeitsalltag der 71 Gesellinnen und Gesellen sein.

## Die Prüfungsbesten

Bei der **Jahresbestleistung** hatte **Joey Schulz aus Leichlingen** (Ausbildungsbetrieb: Gerhard Wagner, Inh. Udo Napiwotzki, Wermelskirchen) die Nase vorn.

Den **zweiten Platz** belegte **Finn Sintermann aus Rösrath** (Ausbildungsbetrieb: Mikus Interieur GmbH, Bergisch Gladbach).

Auf dem **dritten Platz** war **Simon Daub aus Leichlingen** (Ausbildungsbetrieb: Tischlerei Arvid Engeln, Burscheid).

Die Tischlerinnung Bergisches Land und die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land wünschen allen neuen Fachkräften großen beruflichen Erfolg!



**Joey Schulz** wurde als Prüfungsbesten ausgezeichnet



**Finn Sintermann** belegt den zweiten Platz



**Simon Daub** freut sich über den dritten Platz als Prüfungsbesten



## BAUWERKSINNUNG UND DACHDECKERINNUNG 101 NEUE JUNGESELLINNEN UND -GESELLEN LOSGESPROCHEN

Denkwürdig war dieser Abend auf jeden Fall: Auch wenn die deutsche Fußballmannschaft im Viertelfinale der EM verloren hat, „habt ihr etwas gewonnen, liebe künftige Gesellinnen und Gesellen. Ihr steht mit eurem Gesellenbrief quasi im Halbfinale“, eröffnete Anke Dörmbach-Käufer, stellvertretende Obermeisterin der Dachdeckerinnung, die gemeinsame Losprechungsfeier der Baugewerksinnung und der Dachdeckerinnung Bergisches Land am 5. Juli.

Was das Bauzentrum Blechmann in Wipperfürth als Gastgeber der Losprechung da auf die Beine gestellt hatte, war schon etwas ganz Besonderes: Vor der offiziellen Losprechung waren alle Gäste eingeladen, das Viertelfinale auf einer großen Leinwand mitzuverfolgen - Public Viewing mit anschließender offizieller Losprechung und allem Drum und Dran. Mit großer Freude und Stolz wurden zwei Dachdeckergesellinnen und 99 männliche Gesellen des Bau- und Dachdeckerhandwerks aus Leverkusen, Rhein-Berg und Oberberg offiziell in die aufregende Welt des Handwerks entlassen.



Diese Berufe tragen eine immense Bedeutung für unsere Gesellschaft. Die Berufe des Dachdeckers und im Baugewerk spielen eine große Rolle bei der Gestaltung und Errichtung unserer Städte und Gemeinden. Sie verleihen unseren Träumen und Visionen eine solide Grundlage. Von der Errichtung imposanter Bauwerke bis hin zur Gewährleistung eines sicheren und dichten Dachs über unseren Köpfen: Sie sind die wahren Helden hinter den Kulissen und stehen für handwerkliches Können, Präzision und Kreativität.

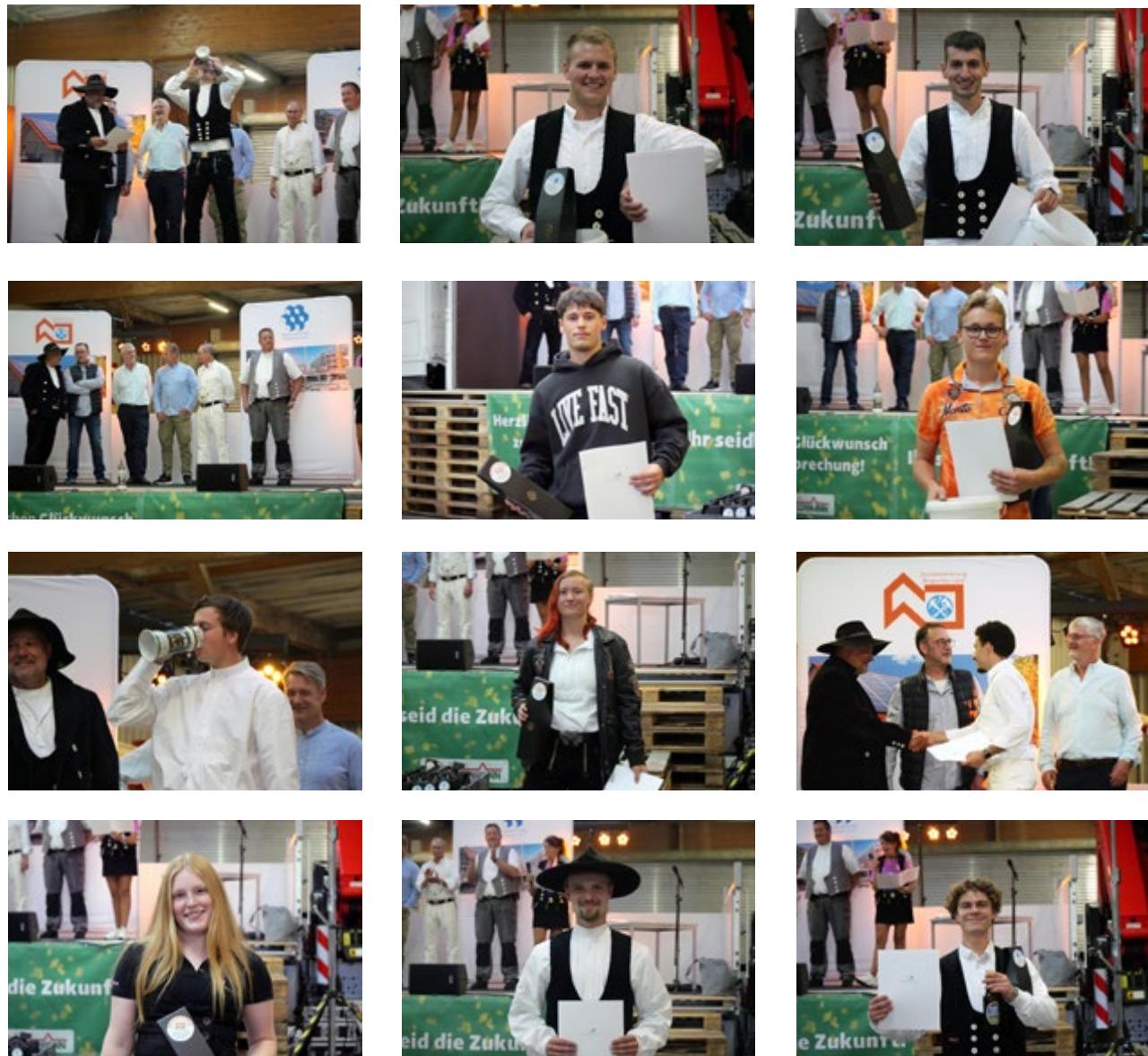
„Alles, was Spaß macht, ist Beruf. Alles, was keinen Spaß macht, ist Arbeit“, zitierte der Kreishandwerksmeister Willi Reitz den Modedesigner Karl Lagerfeld. „In diesem Sinne müsst ihr in eurem Leben hoffentlich nie arbeiten, könnt dabei aber immer euren Beruf ausüben“, wünschte er den jungen Leuten. Harald Laudenberg, Obermeister der Dachdeckerinnung, zog nochmal eine Parallele zur deutschen Fußballnationalmannschaft: „Wir haben gerade ein Spiel gesehen, in dem die deutsche Mannschaft gekämpft hat und für das brennt, was sie tut. Macht es in eurem Beruf genauso: Ihr müsst brennen, für das was ihr tut!“

Der Obermeister der Baugewerksinnung Bergisches Land, Gerd Krämer, gratulierte den Loszusprechenden ganz herzlich: „Sie haben eine fundierte Ausbildung abgeschlossen und halten bereits mit Ihrem Gesellenbrief etwas Solides in Ihren Händen.“

Als jeweils Jahrgangsstärke hatten einen besonderen Grund zur Freude folgende Gesellen:

- **Prüfungsbeste Dachdecker** ist **Robin Husch** aus Troisdorf, der bei **Ragas Dachdeckermeisterbetrieb GmbH, Köln** gelernt hat.
- **Prüfungsbeste Fliesen-, Platten- und Mosaikleger** ist **Elias Shojaei** aus Leichlingen, der im Betrieb von **Julien Schmidtke-Knöttgen, Leverkusen** gelernt hat.
- **Prüfungsbeste Maurer** ist **John Koop** aus Waldbröl, der bei der **Julius und Hans-Kurz Schneider GmbH. KG, Morsbach** seine Ausbildung gemacht hat.
- **Prüfungsbeste Straßenbauer** ist **Jan-Niklas Wetze** aus Wermelskirchen, der bei **Sebastian Engelke, Wermelskirchen**, seine Ausbildung gemacht hat.
- **Prüfungsbeste Zimmerer** ist **Simon Externbrink** aus Bergisch Gladbach, der bei der **Hamacher GmbH, Overath** seine Ausbildung gemacht hat.

Die Baugewerksinnung Bergisches Land, die Dachdeckerinnung Bergisches Land und die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land wünschen allen neuen Fachkräften einen guten Start ins Berufsleben.



## START IN IHRE FARBENFROHE ZUKUNFT

# 50 JUNGE MALERINNEN UND MALER LOSGESPROCHEN

**Was für ein Tag voller Stolz und Anerkennung, als am 5. Juli, im Berufsbildungszentrum Burtscheid 7 Gesellinnen und 43 Gesellen aus Leverkusen, dem Rheinisch-Bergischen Kreis und dem Oberbergischen Kreis im Maler- und Lackiererhandwerk feierlich losgesprochen wurden.**

Mit dem Zitat „Als der liebe Gott die Welt und die Menschen geschaffen hat, hat er alle Menschen gleich geschaffen. Aber nur die Besten durften Maler und Lackierer werden“, eröffnete Obermeister Willi Reitz die Losprechung, begrüßte die Loszusprechenden herzlich und unterstrich, wie besonders der Akt der Losprechung und die dazugehörige Feier sei.

Die Schulleiterin des Berufskollegs Dieringhausen, Dr. Beate Eulenhöfer-Mann, gratulierte den Junggesellinnen und Junggesellen ganz herzlich zur bestandenen Prüfung: „Ich hoffe, dass eine gute Zeit – auch in der Schule – hinter Ihnen liegt. Ich hoffe aber vor allem, dass eine gute Zeit vor Ihnen liegt. Und ich hoffe, dass Sie an Ihrem Beruf Spaß haben und ihn gerne ausüben werden. Einen Mangel an Arbeit wird es nicht geben, Sie werden gebraucht.“

Der stellvertretende Obermeister Maik Hensel motivierte die Losgesprochenen mit folgenden Worten: „Ein Thema, über das ich heute sprechen möchte, ist Liebe. Etwas ungewöhnlich bei einer Losprechung, aber es geht darum, dass ihr das liebt, was ihr tut, was ihr arbeitet – ihr müsst eins werden mit dem, was ihr macht und mit dem Material, das ihr nutzt. Und wenn das nicht so ist, dann müsst ihr etwas verändern oder etwas anderes machen. Wir haben als Maler einfach den geilsten Beruf der Welt! Macht was draus, setzt euch schöne Ziele und marschiert dorthin – viel Spaß!“

Die Arbeit des Maler- und Lackiererberufs reicht weit über das bloße Streichen von Wänden hinaus. Diese Fachleute schaffen nicht nur schöne Räume, sondern beeinflussen auch unser Wohlbefinden und unsere Stimmung. Sie sind wahre Künstler, die Farben und Texturen meisterhaft kombinieren, um einzigartige visuelle Erlebnisse zu schaffen.

Kreativität, Umweltschutz, Kundenwünsche, Materialkunde und unterschiedliche Techniken: Die 50 jungen Fachkräfte im Malerhandwerk haben in ihrer Ausbildung ihr Metier von der Pike auf gelernt. Jetzt nach erfolgreich abgeschlossener Prüfung und Überreichung ihrer Gesellenbriefe steht der nächste berufliche Schritt bevor. Sie sind ab sofort auch Repräsentanten eines kreativen Handwerkberufs und der Stolz der Maler- und Lackiererinnung Bergisches Land.



**Jahrgangsbeste in diesem Jahr ist:**

**Lara Kaufmann** aus Bergisch Gladbach; Ausbildungsbetrieb Thomas Kaufmann, Kürten

**Einen besonderen Grund zur Freude hatten außerdem diese drei Gesellen:**

Ein Teil der Gesellenprüfung besteht darin, einen Tisch zu gestalten. Hierfür wird der Kreativitätspreis für die besten Gesellen überreicht.

**Platz 1:**

**Lara Kaufmann** aus Bergisch Gladbach; Ausbildungsbetrieb Thomas Kaufmann, Kürten

**Platz 2:**

**Falk-Leon Lange** aus Radevormwald; Ausbildungsbetrieb Stefan Evertsberg, Radevormwald

**Platz 3:**

**Jessica Klaassen** aus Gummersbach; Ausbildungsbetrieb Malerbetrieb F. Bondke GmbH, Gummersbach

Die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land und die Maler- und Lackiererinnung Bergisches Land gratulieren allen neuen Gesellinnen und Gesellen und wünschen ihnen eine farbenfrohe Zukunft!



## FEIERLICHE LOSSPRECHUNG IM BÄCKER- UND FLEISCHERHANDWERK

# 28 FRISCHGEBACKENE GESELLINNEN UND GESELLEN

**Gratulation an die insgesamt 28 losgesprochenen Bäcker- und Fleischer-Gesellinnen und -Gesellen und Fachverkäufer\*innen im Bäckerhandwerk und im Fleischerhandwerk, die am Sonntag, den 07.07. bei :metabolon in Lindlar ihren großen Tag hatten.**

Mit ihrer Lossprechung beginnt für die Gesellinnen und Gesellen aus Leverkusen, Oberberg und dem Rheinisch-Bergischen Kreis ein neues Kapitel ihrer Karriere. Sie werden das Erbe der Bäcker- und Fleischertradition weitertragen und mit ihrer Kreativität und ihrem Engagement die Zukunft dieser Berufe mitgestalten.

Die Künste des Bäckers und des Fleischers sind untrennbar mit unseren Kulturen verbunden. Durch ihre Fähigkeiten und ihr Können schaffen Bäcker und Fleischer nicht nur schmackhafte Produkte, sondern auch Gemeinschaften.

Nach einem leckeren gemeinsamen Frühstück, das die Vorstände der beiden Innungen mit ihren jeweiligen Produkten zu etwas ganz Besonderem gemacht haben, wandte sich Kreishandwerksmeister Willi Reitz an die Nachwuchsfachkräfte: „Ich möchte euch gerne ein Zitat mit auf den Weg

geben: Die Kasse lügt nicht. Wenn ihr am Ende des Tages in eure Kassen schaut und da stimmt alles, habt ihr auch alles richtig gemacht. Setzt das, was ihr gelernt habt, mit dem nötigen Respekt und dem Feuer in euch um. Dann geht ihr in die richtige Richtung. Ihr könnt mit Stolz eurem Berufsweg folgen und die Welt mit köstlichen Gaumenfreuden verzaubern. Ich wünsche euch eine erfolgreiche Zukunft!“

Peter Lob, Obermeister der Bäckerinnung Bergisches Land, und Werner Molitor, Obermeister der Fleischerinnung Bergisches Land, überreichten den neuen Kolleginnen und Kollegen die Gesellenbriefe: „Wir gratulieren euch ganz herzlich! Ihr habt drei Jahre gelernt und durchgehalten! Mal war es leichter, mal vielleicht auch etwas schwieriger. Aber ihr habt es geschafft und das ist von Euch allen eine wirklich tolle Leistung!

Jetzt seid ihr mit eurer Ausbildung fertig. Und wir möchten euch folgendes mit auf den Weg geben:

Bleibt neugierig und verliert nicht das Interesse! Macht euren Beruf zu eurer Berufung! Euer Weg im Handwerk fängt gerade erst an. Und dafür wünschen wir euch viel Erfolg“.



Einen besonderen Grund zur Freude haben folgende Gesellinnen und Gesellen, die jeweils als **Prüfungsbeste** ihre Ausbildung abgeschlossen haben:

- **Ben William Axer** aus Erftstadt (Fleischer); Ausbildungsbetrieb: **Daum und Eickhorn Fleischwaren GmbH & Co. KG, Wermelskirchen**
- **Jill Nadine Kühn** aus Kürten (Fachverkäuferin Fleischer); Ausbildungsbetrieb: **Matthias Molitor, Kürten**
- **Gwendolin Mengel** aus Reichshof (Bäckerin); Ausbildungsbetrieb: **Paul Mengel, Reichshof**
- **Samira Mermann** aus Gummersbach (Fachverkäuferin Bäcker); Ausbildungsbetrieb: **Landbäckerei Sommer GmbH, Gummersbach**

Die Bäckerinnung und die Fleischerinnung Bergisches Land sowie die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land gratulieren allen neuen Gesellinnen und Gesellen ganz herzlich und wünschen beruflichen Erfolg!



## ERSCHEINT BEREITS ZUM FÜNFTEN MAL BROSCHÜRE „TISCHLER-GESELLEN- STÜCKE 2024“

Es ist jetzt schon eine Tradition und in diesem Jahr begeht sie ein kleines Jubiläum: Zum fünften Mal hat die Tischlerinnung Bergisches Land wieder eine Broschüre mit allen Gesellenstücken produziert. Das Ergebnis können Sie sich auf unserer Homepage anschauen.

Wie toll, dass sich die Tischlerinnung Bergisches Land vor fünf Jahren dazu entschlossen hat, die Gesellenstücke in einer Broschüre festzuhalten und damit die Arbeit des Nachwuchses zu würdigen und gleichzeitig eine besondere Erinnerung zu schaffen.



Der Tischler-Nachwuchs hat wieder einmal ganz wunderbare Gesellenstücke hergestellt: Sideboards, Schreibtische, Sitzgelegenheiten, Aufbewahrungsmöbel ...

Die frischgebackenen Junggesellinnen und Junggesellen können mächtig stolz auf sich und ihre Gesellenstücke sein.



Aber der Dank geht natürlich auch an die Ausbildungsbetriebe, die Schulen und an die überbetrieblichen Unterweisungen. Denn sie haben den jungen Handwerkern erst die Möglichkeit zu deren Ausbildung gegeben und sie auf ihrem Weg dorthin unterstützt.

## DIE GUTE FORM 2024

# DAS SIND DIE GEWINNERINNEN UND GEWINNER AUF INNUNGSEBENE

Die Besonderheit im Tischlerhandwerk ist, dass die Auszubildenden zum Abschluss ihrer Ausbildung je ein Gesellenstück anfertigen. Automatisch nimmt der Nachwuchs mit diesen Unikaten auf Innungsebene am Gestaltungswettbewerb „Die Gute Form 2024“ teil. Eine Jury entscheidet, wer seine Arbeit besonders gut, genau oder kreativ gestaltet hat, und vergibt die Platzierungen 1, 2, und 3 sowie Belobigungen.

In diesem Jahr bestand die Jury aus folgenden drei Personen: Freia Hartfiel (Tischlerin, Dipl. Architektin – ev. Kirchenkreis an Sieg und Rhein) zusammen mit Lina Reitz (Obermeisterin der Raumausstatter und Bekleidungshandwerke Bergisches Land) und Johannes Niestrath (Tischler, Gestalter im Handwerk, Redaktion dds – das magazin für möbel und ausbau). Die drei haben sich die Wahl nicht leicht gemacht und sind am Ende zu folgenden Ergebnissen gekommen:



**1. Platz: Finn Goerke** – Kukka; gelernt im Betrieb Maik Niedrau in Radevormwald

**2. Platz: Finn Sintermann** – SHIBUIKI; gelernt im Betrieb Mikus Interieur GmbH in Bergisch Gladbach

**3. Platz: Yannick Möntenich** – Hanikamu; gelernt im Betrieb Mikus Interieur GmbH in Bergisch Gladbach

### Belobigungen:

- **Clemens Nowak** – Hidden Behind Bars;  
gelernt im Betrieb Werner Wüstenberg und Horst Theißen in Bergisch Gladbach
- **Simon Daub** – 30°;  
gelernt im Betrieb Tischlerei Arvid Engeln in Burscheid
- **Lea Szymanski** – Changes;  
gelernt im Betrieb Schreinerei Feltes & Munkel in Leverkusen



## Lesen Sie hier die Begründungen der Jury zu der jeweiligen Platzierung:

### **Finn Goerke - Maik Niedrau**

Die filigrane blumenartige Leuchte bildet mit dem flachen Korpus des weich fließenden Wandbords eine gestalterische Einheit. Die wertige Polstierung von Oberboden und Unterboden, die dünne, in Tanne furnierte Zarge aus Acrylglas mit kupferfarbener Kante und vor allem die zauberhaft ausgearbeitete Leuchte selbst unterstreichen die Alleinstellung als extravagantes Einzelstück, das sich in seiner leisen Eleganz zurücknimmt. Stilistisch erscheinen die organisch floralen Formen als Hommage an den Jugendstil. Ein gestalterisch und handwerklich beeindruckendes Gesellenstück, das in vielen Punkten zu Ende gedacht wurde.

### **Finn Sintermann - Mikus Interieur GmbH**

Aus der Fläche konstruiert, stellt sich das Regal in geräucherter Lärche leicht, klar und dabei erstaunlich stabil in den Raum: Zwei offene und ein geschlossenes Volumen sind in den stumpfen Winkel der gefalteten Seiten eingeschoben und mit Messingschrauben fixiert. Akkurat in Faserrichtung ausgerichtete Schraubenschlitze entfalten als kleines Detail große Wirkung. Aus Messing ist auch die Griffleiste gefertigt und ergonomisch leicht geneigt in das Schubkastendoppel eingesetzt. Innen zeigt der breite Schubkasten Lärchenholz in seiner natürlichen Färbung. Ein spannend konstruiertes Möbelstück von hoher Ästhetik

### **Yannick Möntenich - Mikus Interieur GmbH**

Der wandgebundene Schreibtisch in Kirschbaum beeindruckt mit der perfekt ausgeführten Marketerie, die sich tapetenhaft über den gesamten Korpus zieht. Die plastisch erscheinenden Würfel bilden in der Fläche Achtecke, die im Querschnitt von den angesetzten Stollen übernommen werden. Konsolenform und Marketerie lassen an ein Stilmöbel denken, doch transformieren die deutlich erweiterte Tiefe und der orthogonale Korpus den tradierten Möbeltypus überzeugend in die Gegenwart.

### **Clemens Nowak - Wüstenberg & Theißen**

Der organische Grundriss und die in vertikale Leisten aufgelöste Mantelfläche stellen den als Barschrank konzipierten Korpus in Esche frei in den Raum. Die Leisten sind auf Abstand in die Kontur der furnierten Multiplexböden eingesetzt. Dieses solide konstruierte Möbelstück kann im Inneren auch hohes Gewicht aufnehmen. Die Hülle gewährt Einblicke, ohne durchsichtig zu wirken.

### **Simon Daub - Tischlerei Arvid Engel**

Ein handwerklich fein gearbeitetes Möbelstück, scheinbar inspiriert aus einer vergangenen Stilepoche: Das schlank dimensionierte, mehrfach gestufte Stollen-Zargen-Gestell in Esche umfasst einen zurückgesetzten Korpus, der oben als flache Vitrine ausgebildet ist. Die Front in Kernesche lenkt durch einen zentralen Ausschnitt den Blick auf farbkräftig lackierte Schubkästen. Das bewusst offensiv sichtbare Unterkleid durchbricht das vornehme tradierte Gewand und verlinkt das Möbel wirkungsvoll in die Gegenwart.

### **Lea Szymanski - Schreinerei Feltes & Munkel**

Der kompakte Schreibtisch lässt sich über eine drehbare Winkelplatte über Eck erweitern und bedient damit zeitgemäße Anforderungen an multifunktionales Wohnen und Arbeiten auf kleiner Grundfläche: Laptop und Schriftstücke sind durch eine einfache Drehbewegung aus dem Blickfeld verschwunden, die den Platzbedarf des verwandlungsfreudigen Möbels minimiert. Die gelungene, retrospektiv anmutende Farbgestaltung unterstützt den wohnlichen Charakter.

## #METOO -

# WARUM ES SO WICHTIG IST, DAS ERNST ZU NEHMEN!

**Wir werden oft gefragt, was Auszubildende denn anstellen müssen, damit man ihnen verhaltensbedingt kündigen kann. Und sehr oft sagen wir, dass es sich dabei schon um ein ganz erhebliches Fehlverhalten oder eine erhebliche Pflichtverletzung handeln muss, weil das Ausbildungsverhältnis als Erziehungsverhältnis angelegt ist.**



Wir  
weisen auch immer

wieder darauf hin, dass es bei der fristlosen Kündigung eines Auszubildenden immer auf den Einzelfall ankommt. So ein Einzelfall wurde gerade vor dem Landesarbeitsgericht Niedersachsen unter dem Aktenzeichen 2 Sa 375/23 verhandelt. Der Fall ist wegen unterschiedlicher Gesichtspunkte bemerkenswert:

Der Kläger war seit dem 1. September 2020 als Auszubildender in dem Betrieb der Beklagten beschäftigt, indem es bereits seit fast 50 Jahren eine Betriebsvereinbarung gab, welche unter „§ 4 Beendigung des Arbeitsverhältnisses“ eine Störung des Arbeits- oder Betriebsfriedens als möglichen wichtigen Grund für eine fristlose Kündigung benennt. § 22 der Arbeitsordnung verpflichtet alle Werksangehörigen zur Einhaltung des Arbeitsfriedens. Ferner verpflichtet ein bei der Beklagten geltender „Code of Conduct“ alle Mitarbeiter, jede Art von Diskriminierung (z. B. durch Benachteiligung, Belästigung, Mobbing) zu unterlassen und ein respektvolles partnerschaftliches Miteinander zu ermöglichen. Diese

betrieblichen Regelungen sind im Intranet für alle Beschäftigten der Beklagten frei zugänglich und damit jederzeit einsehbar.

Auf einem Seminar, an dem der Kläger mit 22 anderen Auszubildenden teilnahm, befand sich nur eine einzige weibliche Teilnehmerin. Was dann auf diesem Seminar genau passiert ist, ist zwischen den Parteien streitig. Für das Landesarbeitsgericht stand aber nach durchgeföhrter Beweisaufnahme, nach Vernehmung von Zeugen und dem Inhalt der gesamten mündlichen Verhandlung fest, dass der Kläger hinten kommend seinen Arm um die Auszubildenden gelegt und dabei auf ihre Brust geschlagen hat, woraufhin die Zeugin gegenüber dem Kläger geäußert hat: „Fass mich nicht an!“ und weggelaufen ist. Der Kläger hat ihr hinterhergerufen: „Stell dich nicht so an!“ Dieses Verhalten des Klägers wurde von der Kammer als sexuelle Belästigung gewertet, die im Ergebnis dazu geführt hat, dass der Kläger damit auch seine Pflicht zur Rücksichtnahme auf die Interessen der Beklagten gemäß § 241 Abs. 2 BGB erheblich verletzt hat. Das Landesarbeitsgericht vertritt sogar die Ansicht, dass in diesem Fall ein Auszubildender „auch außerhalb der Arbeitszeit verpflichtet“ ist, „auf die berechtigten Interessen des Arbeitgebers Rücksicht zu nehmen“, weil seine Handlung negative Auswirkungen auf den Betrieb hat“

Das Landesarbeitsgericht spricht der Beklagten, also dem Betrieb „ein eigenes schutzwürdiges Interesse daran zu, dass ihre Arbeitnehmer, Praktikanten und Auszubildenden respektvoll miteinander umgehen und gedeihlich zusammenarbeiten. Sie ist als Arbeitgeberin/Ausbilderin nach § 12 Abs. 1 und 3 AGG darüber hinaus gesetzlich verpflichtet, ihre Beschäftigten vor sexuellen Belästigungen zu schützen.“

Deswegen ist es auch nur konsequent hier einen wichtigen Grund zur Kündigung des Berufsausbildungsverhältnisses gemäß § 22 Abs. 2 Nr. 1 BBiG anzunehmen.

Bemerkenswert ist weiter, dass hier die Kündigung für verhältnismäßig erklärt wurde, ohne dass es einer vorherigen Abmahnung bedurfte. Die gilt jedenfalls dann als entbehrlich, wenn es um schwerwiegende Pflichtverletzungen geht, „deren Rechtswidrigkeit ohne weiteres erkennbar ist und bei denen eine Hinnahme oder Duldung dieses Verhaltens durch den Arbeitgeber offensichtlich ausgeschlossen ist“

Und auch hier geht das Gericht noch einen erläuternden Schritt weiter. Dem 26 Jahre alten Kläger wird aufgrund seines Alters, trotz der Systematik, dass das Ausbildungsverhältnis ein Erziehungsverhältnis ist, hier die notwendige Reife unterstellt, zu erkennen, was er tue. Er sei zum Zeitpunkt seines Fehlverhaltens kein unbedarfter Jugendlicher mehr gewesen, sondern bereits lange volljährig. Das Verhalten des Klägers und seine Äußerung, die Zeugin „solle sich nicht so anstellen“, ließe deutlich erkennen, dass er nicht gewillt ist, seinen Pflichten als Auszubildender nachzukommen, sondern im Einzelfall von weiblichen Auszubildenden erwartet, dass sie seinen sexuellen Zudringlichkeiten nachgeben oder sie zumindest dulden. Unter Berücksichtigung aller Umstände wiegt das Verhalten des Klägers so schwer, dass eine Abmahnung entbehrlich war und „der Kläger durfte auch unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Berufsausbildungsverhältnisses nicht mit berechtigten Gründen davon ausgehen, dass die Beklagte sein Verhalten gegenüber der Zeugin auch nur im Einzelfall duldet.“

In diesem Fall hat das Gericht auch angenommen, es gäbe kein mildereres Mittel gegenüber der außerordentlichen Kündigung, insbesondere sei eine Versetzung in einen anderen Betrieb der Beklagten nicht in Betracht gekommen, weil die Schwere des Fehlverhaltens dem entgegen gestanden hätte. Ferner wäre der Kläger auch in einem anderen Werk der Beklagten in einem anderen Ausbildungsjahrgang mit anderen (weiblichen) Auszubildenden zusammen gekommen. Warum ist das Urteil bemerkenswert? Ist doch nichts passiert! So ein bisschen über die Stränge geschlagen vielleicht, aber das gehört doch dazu. Damit muss man/frau doch klar kommen. Wirklich? Müssen wir das? Die Antwort lautet: Nein! Egal ob Belästigung, Benachteiligung oder Mobbing. Das muss sich niemand mehr gefallen lassen, nicht das Opfer, aber auch nicht der Arbeitgeber.

Wir setzen uns überall dafür ein, dass sich engagierte Frauen für eine Ausbildung im Handwerk interessieren. Die Begriffe „Männerberuf“, „Männerdomäne“ oder „Männerwelt“ gehören endgültig auf den Schrottplatz überholter Weltbilder. Dieses Urteil spricht dem Arbeitgeber „ein eigenes schutzwürdiges Interesse zu, dass „ihre Arbeitnehmer, Praktikanten und Auszubildenden respektvoll miteinander umgehen und gedeihlich zusammenarbeiten“. Das nimmt uns Arbeitgeber und Ausbilder aber auch in die Pflicht, als Vorbilder zu fungieren und unsere eigenen überholten Rollenbilder endgültig auf eben demselben Schrottplatz abzuladen.

# Neue Website unbezahlbar? Von wegen!

Jetzt mit Highspeed zu Ihrem professionellen Webauftritt –  
Ihrer überzeugenden, digitalen Firmenpräsentation.



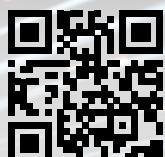
ab 1.599 €\*

\* Beispiel: Pauschalpreis für One-Pager mit sieben Rubriken, individuellem und responsivem Webdesign, max. acht Lizenzbildern, persönlicher Beratung, Entwicklung Seitenstruktur, Texterstellung, rechtssicherem Impressum, Cookie-Hinweis und Datenschutzerklärung sowie Social Media Integration

**GILLRATH**  
MEDIA

Partner der Kreishandwerkerschaften  
Bergisches Land & Mettmann

Friesenwall 19 | 50672 Köln  
Ihr persönlicher Berater: Udo Gillrath  
0221 277949-10  
[gillrath@gillrathmedia.de](mailto:gillrath@gillrathmedia.de)  
[gillrathmedia.de](http://gillrathmedia.de)



# ARBEITSHOSEN IN LEUCHTENDEM ROT

**Der Kläger war bei der Beklagten, einem Industriebetrieb, seit dem 01.06.2014 im Bereich der Produktion beschäftigt. Zu seinen Aufgaben gehörten u.a. Arbeiten mit Kappsägen und Akkubohrern zum Zuschnitt bzw. der Montage von Profilen sowie kneiende Arbeiten, vor allem bei der Montage.**

Bei der Beklagten gab es eine Kleiderordnung. Danach stellte die Arbeitgeberin für alle betrieblichen Tätigkeiten in Montage, Produktion und Logistik funktionelle Arbeitskleidung zur Verfügung. Dazu gehörten u.a. rote Arbeitsschutzhosen, die in den genannten Bereichen zu tragen waren. Nachdem der Kläger im November 2023 auch nach zwei Abmahnungen weiterhin nicht in der roten Arbeitshose erschien, sondern weiterhin eine schwarze Hose trug, kündigte die Beklagte am 27.11.2023 das Arbeitsverhältnis ordentlich fristgerecht zum 29.02.2024.

Die gegen diese Kündigung vom Kläger erhobene Kündigungsschutzklage blieb vor dem Landesarbeitsgericht Düsseldorf erfolglos. Die Arbeitgeberin war aufgrund ihres Weisungsrechts berechtigt, Rot als Farbe für die Arbeitsschutzhosen vorzuschreiben. Da das Allgemeine Persönlichkeitsrecht des Klägers nur in der Sozialsphäre betroffen war, genügten sachliche Gründe. Diese waren vorhanden. Ein maßgeblicher berechtigter Aspekt war die Arbeitssicherheit. Die Arbeitgeberin durfte Rot als Signalfarbe wählen, weil der Kläger auch in Produktionsbereichen arbeitete, in denen Gabelstapler fuhren. Aber auch im übrigen Produktionsbereich erhöhte die Farbe Rot die Sichtbarkeit der Beschäftigten. Weiterer sachlicher Grund auf Arbeitgeberseite war die Wahrung der Corporate Identity in den Werkshallen. Überwiegende Gründe vermittelte der Kläger, welcher die rote Arbeitshose zuvor langjährig getragen hatte, weder schriftsätzlich noch im Termin vorzubringen. Sein aktuelles ästhetisches Empfinden betreffend die Hosenfarbe genügte nicht. Die Interessenabwägung fiel zu Lasten des Klägers aus. Nach zwei Abmahnungen und der beharrlichen Weigerung, der Weisung der Beklagten nachzukommen, überwog trotz der langen beanstandungsfreien Beschäftigungsdauer das Beendigungsinteresse der Beklagten. Die ordentliche Kündigung hat das Arbeitsverhältnis mit dem Kläger zum 29.02.2024 beendet.

**Landesarbeitsgericht Düsseldorf,  
Urteil vom 21.05.2024, Az. 3 SLa 224/24**



Bild: AdobeStock © Voyagerix

# DER PREIS SPRINGT INS AUGE

**Es gibt Dinge, die gibt es nicht. Soweit Sie Waren direkt an Kunden verkaufen, sollten Sie den nachfolgenden Fall kennen:**

Im April 2023 probierte die Klägerin im Outlet Store der Beklagten ein T-Shirt. Dabei verletzte sie sich durch ein an diesem T-Shirt angebrachtes Preisschild am rechten Auge. Die Klägerin hat gegen den Betreiber des Outlet Stores deswegen Klage erhoben und Schmerzensgeld in Höhe von mindestens 5.000 € gefordert. Der Betreiber des Outlet Stores habe die ihm obliegenden Verkehrssicherungspflichten verletzt, da das Preisschild in seiner Ausgestaltung aufgrund fehlender Sicherung und Erkennbarkeit gefährlich gewesen sei. Das Preisschild habe ihr bei der Anprobe ins Auge geschlagen. Sie habe dadurch eine erhebliche Verletzung am rechten Auge erlitten. Es sei erforderlich gewesen, an dem verletzten Auge eine Hornhauttransplantation durchzuführen. Bis heute leide sie unter Schmerzen und sei weiterhin in ihrer Sicht eingeschränkt sowie besonders blendempfindlich.

Der Betreiber des Outlet Stores hat eingewandt, bei dem verwendeten Preisschild handle es sich um ein übliches Standardpreisschild in der Größe von ca. 9 cm x 5 cm mit abgerundeten Ecken und einer flexiblen Rebschnur. Die Preisschilder seien durch ihre Größe und das Gewicht des Bündels deutlich fühlbar gewesen. Vergleichbare Fälle von aufgetretenen Verletzungen seien ihm nicht bekannt. Zudem sei es gesetzlich vorgeschrieben, entsprechende Preisschilder an den Waren anzubringen.

Das Landgericht gab der Klage nicht statt.



Sichernde Maßnahmen sind nur in dem Maße geboten, in dem sie ein umsichtiger und verständiger, in vernünftigen Grenzen vorsichtiger Mensch für notwendig und ausreichend hält, um andere vor Schäden zu bewahren. Dabei muss der Geschäftsbetreiber nicht für alle denkbar entfernten Möglichkeiten eines Schadenseintritts Vorsorge treffen. Es kommt vielmehr auch entscheidend darauf an, welche Möglichkeiten der Geschädigte hat, sich vor erkennbaren Gefahrquellen selbst zu schützen.

Hier hat der Betreiber des Outlet Stores den an ihn gerichteten Verkehrssicherungspflichten Genüge getan. Für die Kundin ist das Vorhandensein eines Preisschildes erwartbar und das Treffen eigener Sicherheitsvorkehrungen war zumutbar. Nach allgemeiner Lebenserfahrung wirft ein Kunde bereits vor der Anprobe einen Blick auf das Preisschild und kann daher ohne weiteres selbst dafür Sorge tragen, dass er sich bei der Anprobe nicht verletzt. Die Forderung der Kundin, gesondert auf das Vorhandensein von Preisschildern an der Kleidung hinzuweisen, ist lebensfremd und nicht zumutbar.

**Landgericht München I,  
Urteil vom 28.5.2024, Az. 29 O 13848/23**

# RÜCKWÄRTSFAHREN WILL GELERNNT SEIN HAFTUNG DES ARBEITNEHMERES BEI BESCHÄDIGUNG DES FIRMENFAHR- ZEUGS

**Dem Arbeitnehmer war ein Firmenfahrzeug überlassen worden. Hiermit kam es zu einem Unfall, bei dem der Arbeitnehmer auf dem Betriebsgelände des beklagten Arbeitgebers beim Zurücksetzen mit dem Firmenfahrzeug auf ein weiteres Fahrzeug des Beklagten auffuhr. Der Kläger verlangte von dem Beklagten vor Gericht die Zahlung von noch ausstehender Vergütung, der Beklagte erklärte gegen den Lohnanspruch die Aufrechnung mit Schadensersatzansprüchen betreffend der beschädigten Firmenfahrzeuge.**

Dem Beklagten waren durch den von dem Kläger verursachten Unfall laut Kfz-Sachverständigen Schäden i.H.v. 2.315,06 € entstanden. Der Kläger haftet nach dem LAG Niedersachsen dafür allerdings nur anteilig i.H.v. 1.543,37 €. Die Haftungsbeschränkung ergab sich aus den vom Bundesarbeitsgericht aufgestellten Grundsätzen der privilegierten Arbeitnehmerhaftung, da ein betrieblich veranlasstes Handeln des Arbeitnehmers Ursache des Schadens war.

So hat ein Arbeitnehmer vorsätzlich verursachte Schäden in vollem Umfang zu tragen, bei leichterer Fahrlässigkeit haftet er dagegen nicht. Letztere ist bei einem typischen Abirren, einem „sich – vergreifen“ – oder „sich vertun“ anzunehmen. Gemeint sind Fälle des am Rande des Verschuldens liegenden Versehens. Mittlere Fahrlässigkeit liegt vor, wenn der Arbeitnehmer die im Verkehr erforderliche Sorgfalt außer Acht gelassen hat und der missbilligte Erfolg bei Anwendung der gebotenen Sorgfalt vorhersehbar und vermeidbar gewesen wäre. Grob fahrlässig handelt, wer die



im Verkehr erforderliche Sorgfalt nach den gesamten Umständen in ungewöhnlich hohem Maß verletzt und unbeachtet lässt, was im gegebenen Fall Jedem hätte einleuchten müssen.

Bei normaler Fahrlässigkeit ist der Schaden in aller Regel zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu teilen, bei grober Fahrlässigkeit hat der Arbeitnehmer in aller Regel den gesamten Schaden zu tragen. Der Umfang der Beteiligung des Arbeitnehmers an den Schadensfolgen ist durch eine Abwägung der Gesamtumstände zu bestimmen, wobei insbesondere Schadensanlass, Schadensfolgen, Billigkeits- und Zumutbarkeitsgesichtspunkte eine Rolle spielen. Die Beweislast für die Pflicht- bzw. Rechtsgutverletzung, die haftungsbegründende und haftungsausfüllende Kausalität sowie den Schaden tragt der Arbeitgeber.

Bei der gebotenen Anwendung vorstehender Grundsätze war dem Kläger bei der Verursachung des Unfalles mittlere Fahrlässigkeit im oberen Bereich vorzuhalten. Ein Arbeitnehmer, der beim Rückwärtsfahren mit dem Firmenfahrzeug auf dem öffentlich zugänglichen Firmenparkplatz ein dort parkendes Fahrzeug beschädigt, ist mittlere Fahrlässigkeit im oberen Bereich vorzuwerfen. Während des Rückwärtsfahrens ist es erforderlich, sich permanent durch die Benutzung des Innen- und der Außenspiegel sowie durch einen Schulterblick darüber zu vergewissern, dass die avisierte Fahrstrecke frei von Hindernissen ist. Gegebenenfalls muss sich der Fahrer durch einen Beifahrer oder eine dritte Person einweisen lassen.

**LAG Niedersachsen,  
Urteil vom 10.04.2024, Az. 2 Sa 642/23**

# SCHWARZARBEIT - ODER DOCH NICHT?

**Der Kläger war bei der Beklagten, die regelmäßig nicht mehr als zehn Arbeitnehmer beschäftigte, als Fliesenleger angestellt. Er führte für die Beklagte Anfang 2023 bei einem Auftraggeber Arbeiten durch. Hierbei erklärte der Kläger in einem Gespräch mit dem Auftraggeber die Bereitschaft, über den mit der Beklagten vereinbarten Auftragsgegenstand hinaus den Hauswirtschaftsraum „nach Feierabend“ zu fliesen. Hierzu kam es jedoch nicht. Die Beklagte erfuhr von dem Sachverhalt Anfang Februar 2023. Am 13.2.2023 sprach sie eine außerordentliche Kündigung aus.**

Das Landesarbeitsgericht Hamm ist der Ansicht, die außerordentliche Kündigung sei unwirksam. Sie könne aber in eine wirksame ordentliche Kündigung umgedeutet werden.

Für die außerordentliche Kündigung fehle es an einem wichtigen Grund. Das LAG stellte klar, dass während der Arbeitszeit geleistete Schwarzarbeit eine außerordentliche Kündigung rechtfertigen könne. Demgegenüber könne der erforderliche Bezug zum Arbeitsverhältnis fehlen, wenn die „Schwarzarbeit“ außerhalb der Arbeitszeit geleistet werde. Etwas anderes gelte aber, wenn das fragliche Verhalten zugleich eine vertragswidrige Konkurrenzaktivität darstelle. Es müsse im Rahmen einer vorzunehmenden Gesamtwürdigung insoweit jedoch festgestellt werden, ob nach der Art der Tätigkeit eine relevante Beeinträchtigung oder Gefährdung der Interessen des Arbeitgebers bzw. eine spürbare Beeinträchtigung des Marktbereichs des Arbeitgebers vorliege. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Arbeitgeberinteressen würde regelmäßig vorliegen, wenn der Arbeitnehmer im Marktbereich des Arbeitgebers für dessen Kunden auf eigene Rechnung weitergehende Leistungen erbringt.

Der Arbeitnehmer habe bereits keine Leistung auf eigene Rechnung während der Arbeitszeit



angeboten; vielmehr habe er die Leistung außerhalb der Arbeitszeit und damit nicht zu Lasten der Beklagten erbringen wollen. Überdies sei das Gespräch mit dem Auftraggeber nur eine unverbindliche Geschäftsanbahnung gewesen. Es sei zudem nicht widerlegt worden, dass der Kläger nur eine (unentgeltliche) Gefälligkeit habe erbringen wollen. Es habe daher auch kein relevantes Abwerben eines Kunden vorgelegen. Überdies seien die wirtschaftlichen Interessen der Beklagten auch nicht betroffen gewesen, da das potenzielle Auftragsvolumen gering und wegen der Bereitschaft des Auftraggebers zur Eigenleistung auch nicht marktrelevant gewesen sei. Die außerordentliche Kündigung sei auch mangels Abmahnung unverhältnismäßig.

Die Kündigung könne aber in eine wirksame ordentliche Kündigung umgedeutet werden; das KSchG sei nicht anwendbar und die ordentliche Kündigung daher wirksam.

Das LAG überspannt die Anforderungen an eine kündigungsrelevante Konkurrenzaktivität. Selbst geringfügige und unentgeltliche Gefälligkeitsleistungen, die ein Arbeitnehmer außerhalb seiner Arbeitszeit im Marktbereich des Arbeitgebers anbietet, können dessen Wettbewerbsinteressen beeinträchtigen; zumindest, wenn das Angebot in engem Zusammenhang mit der Arbeitsleistung steht.

**LAG Hamm, Urteil vom 15.2.2024,  
Az. 8 Sa 845/23**

# WAS IST BETRIEBSBEDINGT?

**Der heute 61-jährige Kläger ist seit Juni 2021 als Hausmeister bei der Beklagten bzw. beim Vorbetreiber beschäftigt. Die Beklagte betreibt mehrere Hotels. Am 01.07.2023 fand der Betriebsübergang auf die Beklagte statt. Der Kläger war als einziger Hausmeister in der Betriebsstätte beschäftigt. Mit Schreiben vom 11.10.2023 kündigte die Beklagte das Arbeitsverhältnis ordentlich zum 15.11.2023.**

Der Kläger erhob Kündigungsschutzklage. Er stellte die soziale Rechtfertigung der Kündigung in Abrede, ebenso ein dringendes betriebliches Erfordernis. Des Weiteren rügte er die durchgeführte Sozialauswahl. Das Vorliegen einer unternehmerischen Entscheidung zur Reduzierung der Kosten, insbesondere der Personalkosten, sowie die unternehmerische Entscheidung hinsichtlich des betroffenen Arbeitsplatzes des Klägers wurden bestritten. Es fehle an einem betriebsbedingten Kündigungsgrund, da die vom Kläger bisher ausgeübten Arbeiten nicht umverteilt werden könnten, ohne dass andere Mitarbeiter zu überobligatorischer Mehrarbeit gezwungen würden.

Das Arbeitsgericht gab der Klage vollumfänglich statt.

Die ordentliche betriebsbedingte Kündigung war rechtsunwirksam, weil sie sozial ungerechtfertigt war.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für die soziale Rechtfertigung einer ordentlichen betriebsbedingten Arbeitgeberkündigung waren hier nicht erfüllt. Es fehlte an einem betrieblichen Erfordernis zur wirksamen Beendigung eines Arbeitsverhältnisses i.S.d. § 1 Abs. 2 KSchG, wenn außer- oder innerbetriebliche Umstände nicht zu einer dauerhaften Reduzierung des betrieblichen Arbeitskräftebedarfs führen. Erschöpft sich die unternehmerische Entscheidung im Wesentlichen darin, Personal einzusparen, so ist sie vom Kündigungsentschluss selbst kaum zu unterscheiden. Da die Kündigung nach dem Gesetz an das Vorliegen von Gründen gebunden ist, die außerhalb ihrer selbst liegen, muss der Arbeitgeber in solchen Fällen seine Entscheidung hinsichtlich ihrer organisatorischen Durchführbarkeit und zeitlichen Nachhaltigkeit verdeutlichen. Nur so kann das Gericht prüfen, ob die Kündigung missbräuchlich ausgesprochen worden ist.

Das wäre etwa der Fall, wenn die Kündigung zu einer rechtswidrigen Überforderung oder Benachteiligung des im Betrieb verbleibenden Personals führt oder die zugrunde liegende unternehmerische Entscheidung lediglich Vorwand dafür wäre, bestimmte Arbeitnehmer aus dem Betrieb zu drängen, obwohl Beschäftigungsbedarf und Beschäftigungsmöglichkeiten





objektiv abgestimmt bestehen oder etwa nur der Inhalt des Arbeitsvertrages als zu belastend angesehen wird. Der Arbeitgeber muss deshalb konkret erläutern, in welchem Umfang und aufgrund welcher Maßnahmen die bisher vom gekündigten Arbeitnehmer ausgeübten Tätigkeiten für diesen zukünftig entfallen. Er muss die Auswirkungen seiner unternehmerischen Vorgaben und Planungen auf das erwartete Arbeitsvolumen anhand einer schlüssigen Prognose konkret darstellen und angeben, wie die anfallenden Arbeiten vom verbliebenen Personal ohne überobligationsmäßige Leistungen, d.h. im Rahmen ihrer vertraglich geschuldeten regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit, erledigt werden können.

Die Beklagte hat es jedoch schon nicht vermocht, substantiiert darzulegen, mit welchen Zeitanteilen der Kläger seine Aufgaben wahrgenommen hat. Der Vortrag hierzu war viel zu pauschal und für das Gericht nicht nachprüfbar. Auch fehlte

es an substantiiertem Vortrag, welche der bisherigen Aufgaben von anderen Mitarbeitern in welchem Umfang übernommen wurden. Hierfür hätte das Arbeitsvolumen der bisherigen Mitarbeiter dargestellt werden müssen, um zu prüfen, ob die anfallenden Arbeiten von diesem Personal ohne überobligationsmäßige Leistungen erledigt werden könnten. Die Beklagte hat entweder gar nichts dazu vorgetragen oder nur pauschal behauptet, die Tätigkeiten seien von den übrigen Mitarbeitern ohne überobligationsmäßige Leistungen zu erledigen gewesen. Die Beklagte hat weder entsprechende Arbeitsverträge der Mitarbeiter vorgelegt noch dazu nähere Ausführungen getätigt.

**Arbeitsgericht Erfurt,  
Urteil vom 23.04.2024, Az. 6 Ca 40/24**

## VERTRAGSSTRAFE AM BAU - 5 PROZENT AUSNAHMSWEISE ZU HOCH

Eine Vertragsstrafe von fünf Prozent der Bau-Auftragssumme ist laut Bundesgerichtshof (BGH) erlaubt. Berechnungsgrundlage darf bei Einheitspreisen aber nicht die Angebotssumme sein. Vielmehr muss die Schlussrechnung zugrunde gelegt werden. Sonst wird der Auftragnehmer benachteiligt.

Ein Bauunternehmer gewann eine Ausschreibung für Glasfaserausbau. Vereinbart waren Einheitspreise, eine endgültige Abrechnung bestimmte sich nach dem Verbrauch. Nach Abnahme der Arbeiten verlangte das Unternehmen rund 550.000 € weniger als im Angebot ausgeschrieben. Wegen Bauverzögerungen zog die Kommune davon jedoch 285.000 € als Vertragsstrafe ab und zahlte nur den Rest. Der BGH verurteilte die Gemeinde zur Zahlung des vollen Werklohns. Ein Einbehalt der 285.000 € als Vertragsstrafe sei unzulässig. Dabei komme es nicht darauf an, ob die Klausel überhaupt in den Vertrag einbezogen sei. Denn selbst, wenn sie

Bestandteil des Vertrags war, sei sie wegen unangemessener Benachteiligung des Auftragnehmers unwirksam.

Der BGH stellte klar, dass seine Rechtsprechung von maximal 5 Prozent Vertragsstrafe hier ausnahmsweise nicht greife. Denn die Strafe bezog sich auf die ursprüngliche Angebotssumme, nicht auf die tatsächlich niedrigere Schlussrechnung. Bei einem Einheitspreisvertrag könne dies dazu führen, dass die Strafe mehr als 5 Prozent des endgültigen Betrags ausmache, falls sich das Auftragsvolumen verringere. Dies widerspreche dem Ziel, Vertragsstrafen in einem wirtschaftlich angemessenen Rahmen zu halten.

**BGH, Urteil vom 15.02.2024, Az. VII ZR 42/22**



Bild: AdobeStock © top images

**AB JULI 2024**

# **HÖHERE PFÄNDUNGSFREIGRENZEN FÜR ARBEITSEINKOMMEN**

**Ab 1.7.2024 gelten höhere Pfändungsfreigrenzen für Arbeitseinkommen.**

Der Pfändungsschutz stellt sicher, dass Schuldner auch bei einer Pfändung ihres Arbeitseinkommens ihr Existenzminimum sichern und die gesetzlichen Unterhaltpflichten erfüllen können. Die Höhe der Pfändungsfreigrenzen für Arbeitseinkommen wird jeweils zum 1. Juli eines jeden Jahres an die Entwicklung des steuerlichen Grundfreibetrages für das sächliche Existenzminimum angepasst. Zuletzt wurden die Pfändungsfreigrenzen zum 1.7.2023 erhöht.

Ab dem 1.7.2024 beträgt der monatlich unpfändbare Grundbetrag 1.491,75 € (bisher: 1.402,28 €). Dieser Betrag erhöht sich, wenn gesetzliche Unterhaltpflichten zu erfüllen sind, um monatlich 561,43 € (bisher: 527,76 €) für die erste und um monatlich jeweils weitere 312,78 € (bisher:

294,02 €) für die zweite bis fünfte Person. Wenn Schuldner mehr verdienen als den so ermittelten pfändungsfreien Betrag, verbleibt ihnen vom Mehrbetrag bis zu einer Obergrenze ebenfalls ein bestimmter Anteil.

Die genauen Beträge ergeben sich aus der Bekanntmachung zu den Pfändungsfreigrenzen 2024, die als Download im Mitgliederbereich unter [www.handwerk-direkt.de](http://www.handwerk-direkt.de) zur Verfügung steht.

## **AKTUELLE HÖHE DER VERZUGSZINSEN**

Die Höhe der Verzugszinsen nach § 288 Abs. 1 BGB beträgt aktuell 8,37 % (5 % plus den Basiszinssatz gemäß § 247 Abs. 1 BGB, der ab dem 01.07.2024 3,37 % beträgt). Bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher nicht beteiligt ist, beträgt der Zinssatz nach § 288 Abs. 2 BGB aktuell 12,37 % (9 % plus den Basiszinssatz gemäß § 247 Abs. 1 BGB).

(Stand: 24.06.2024, Angaben ohne Gewähr)

Den jeweils aktuellen Basiszinssatz können Sie im Internet einsehen bzw. abrufen unter der Internet-Adresse



<https://www.bundesbank.de/de/bundesbank/organisation/agb-und-regelungen/basiszinssatz-607820>

# DER COUNTDOWN LÄUFT BLUTSPENDENAKTION DER KREISHANDWERKERSCHAFT

**Wer die letzten beiden Ausgaben unserer Mitgliederzeitschrift aufmerksam gelesen hat, weiß natürlich längst Bescheid: Am Freitag, den 29. November, ruft die Kreishandwerkerschaft alle Innungsvorstände und Mitgliedsbetriebe zum freiwilligen Blutspenden auf.**

Diese Aktion sucht ihresgleichen in NRW und sogar in Deutschland. Zusammen mit dem Blutspendendienst West des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) und mit Unterstützung unseres Kooperationspartners, der IKK classic, rufen wir als Kreishandwerkerschaft unsere Mitgliedsbetriebe – also Sie – dazu auf, Blut zu spenden und damit einen so wichtigen Beitrag für die Gesellschaft zu leisten. Diese Aktion soll jedoch keine „Eintagsfliege“ sein, denn Blutspenden werden gebraucht, beispielsweise bei Operationen, nach Unfällen, bei der Behandlung von Krebspatienten – jede Spende zählt, auch Ihre!

Mit der Einladung zur Blutspende in der Kreishandwerkerschaft in Bergisch Gladbach möchten wir den Startschuss für weitere Möglichkeiten geben, auch in Leverkusen, dem Rheinisch-Bergischen Kreis und dem Oberbergische Kreis zu spenden. Ob und wie dies technisch umsetzbar ist, wird derzeit mit dem Blutspendendienst West abgeklärt. Denn natürlich möchten wir mit Ihrer Beteiligung erneut zeigen, dass sich das Handwerk in unseren Innungsgebieten engagiert, eine Vorbildfunktion einnimmt und für den Notfall vorsorgt.

Der Auftakt am 29. November soll medial begleitet werden, d.h. Vertreter der Presse werden eingeladen, an dem Tag dabei zu sein und über die Aktion zu berichten.



## Was können Sie tun?

- Sie können uns im Vorfeld unterstützen: Waren Sie persönlich schon einmal auf eine Blutspende angewiesen oder gibt es jemanden in Ihrer Familie, dem es schon so ging? Dann melden Sie sich sehr gerne bei uns (schiffer@handwerk-direkt.de oder telefonisch unter: 0 22 02 93 59 453) und erzählen Sie uns Ihre Geschichte. Diese würden wir dann gerne für eine Vorberichterstattung für die Presse nutzen. Wie immer berühren persönliche Schicksale ja am meisten, machen vielleicht betroffen und motivieren so noch mehr Menschen zu einer Blutspende.

Melden Sie sich zur Blutspende an: Scannen Sie den QR-Code, den wir ab Ende Oktober in der FORUM-Ausgabe 05/2024, auf unserer Homepage und über Social Media veröffentlichen.

- Kommen Sie dann am 29.11. zu unserer Blutspendenaktion.
- Informieren Sie Ihre Mitarbeiter und Kollegen über diese wichtige Initiative. Vielleicht kommen Sie ja alle zusammen zur Aktion – quasi zu einer Art „Betriebsausflug“.
- Teilen Sie die Information in Ihrem Netzwerk, um möglichst viele Spender zu erreichen.

Wir freuen uns darauf, Sie am 29.11. bei uns begrüßen zu dürfen!

**Denn: Jede Spende zählt und kann Leben retten.**



Ab dem  
03.09. 2024

# NEUER STANDORT.

# HAMMER- SERVICE.

**Unsere neue Adresse:**

Ab dem 03.09.2024 finden Sie uns in der  
Altenberger-Dom-Str. 200, 51467 Bergisch Gladbach.  
Mehr Infos unter [ikk-classic.de/kontakt](http://ikk-classic.de/kontakt)

## IKK CLASSIC TRIFFT DAS HANDWERK AUF DEM HOF VON JOEY KELLY IN LOHMAR

Unter dem Motto „Handwerk trifft Handwerk“ veranstaltete die IKK classic mit Unterstützung der Kreishandwerkerschaften aus dem Handwerkskammerbezirk zu Köln einen exklusiven Netzwerkausbend auf dem Hof von Joey Kelly.

„Wir sind die Krankenkasse des Handwerks und wir freuen uns über die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit unseren Kreishandwerkerschaften. Wir stehen unseren Betrieben als verlässlicher Partner zur Seite“, so IKK-Regionaldirektorin Sandra Calmund-Föller zu den 130 geladenen Gästen.

Wie wichtig die Vernetzung im Handwerk ist, wurde auch durch die Teilnahme der Ehrengäste Hans Peter Wollseifer als Präsident der Handwerkskammer zu Köln und Ben Yeleza Ngaleba als Mister Handwerk 2024 deutlich. Der selbstständige Maler- und Lackiermeister möchte in seinem Amt „die Sichtbarkeit des Handwerks stärken und die nächste Generation für das Handwerk begeistern“.

In seinem Vortrag „No Limits“ stellte Joey Kelly seine persönlichen Erfolgsfaktoren zur Erreichung seiner Ziele vor. Die motivierenden Impulse flogen wie ein Lichtermeer durch die gemütliche Scheune und sein Motto „immer on fire“ steckte einfach jeden an. Im Anschluss konnten die Gäste bei einer spannenden Hofbesichtigung Einblicke in die abwechslungsreiche Geschichte von Joey Kelly erhalten. Danach



stand das Thema „Netzwerken“ im Mittelpunkt vieler interessanter Gespräche.

Die IKK classic präsentierte eine Vielfalt an Präventionsangeboten, um die Gesundheit von Beschäftigten nachhaltig zu verbessern. Vom 3D-Parcour über die Messung von Vitalwerten bis zu Workshops war alles dabei. Besonderen Anklang fand der Parcours mit Rauschbrillen bei unseren Gästen.

Alle Angebote zu den IKK classic Gesundheitstagen sind nachzulesen unter:



Die IKK classic dankt ihren Gästen für die schönen Gespräche, der stimmungsvolle und gemütlichen Abend auf dem Hof von Joey Kelly wird unvergesslich bleiben.



# CYBERSCHUTZ FÜR HANDWERKS BETRIEBE WEITREICHENDER VERSICHERUNGS- SCHUTZ UND PROFESSIONELLE SOFORTHILFE

Die schnell voranschreitende Digitalisierung lässt Handwerksbetriebe zu einem immer begehrteren Ziel von Hackerangriffen werden. Obwohl sich 90% der Bedrohung bewusst sind, besitzen nur 10% eine Cyber-Versicherung. Dabei muss man selbst keine IT-Experte sein, um sich vor solchen Gefahren zu schützen.

## Große Gefahr, auch für kleine Betriebe.

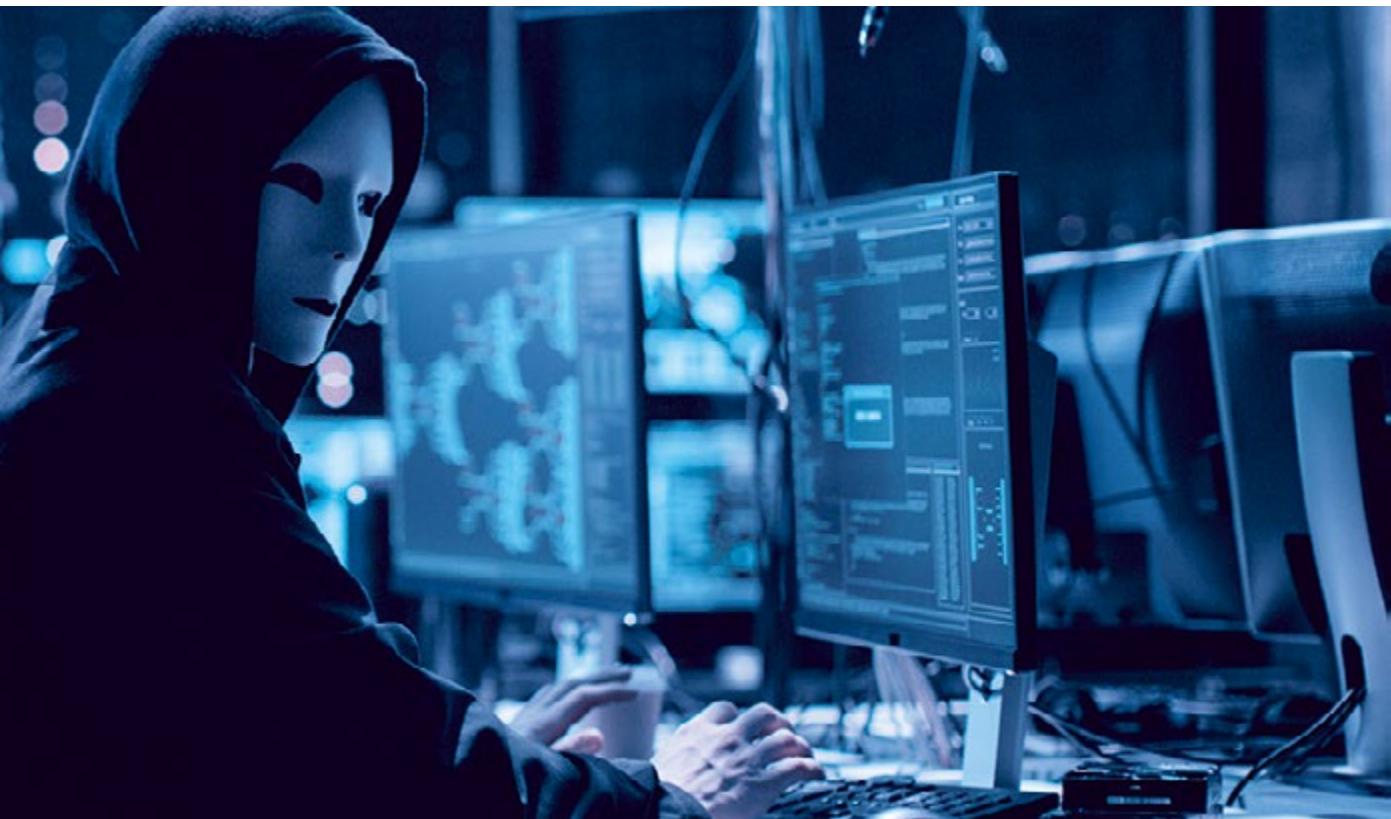
Jeder Betrieb denkt und agiert heutzutage digital. Ob Kundendaten oder Kommunikation, nichts funktioniert ohne Anschluss ans Netz. Schwachstellen oder Unwissenheit werden mittlerweile immer öfter von Cyber-Kriminellen ausgenutzt. Die Täter müssen dabei nicht mal vor Ort sein, sondern operieren von der ganzen Welt aus. Gerade das macht es für jeden Betrieb so gefährlich und für Cyber-Kriminelle so lukrativ. Ist der eigene Betrieb erst einmal von einem Cyber-Angriff betroffen, kann alles passieren: das IT-System muss wiederhergestellt werden, eine Betriebsunterbrechung folgt und auch Schadenersatzforderungen können erhoben werden. Ohne professionelle Hilfe kann sogar ein existentieller Schaden drohen. Damit es nicht so weit kommt, steht SIGNAL IDUNA seinen Kunden mit dem SI Cyberschutz im Schadenfall als verlässlicher Partner unterstützend zur Seite.



Mit Perseus ist hier ein kompetenter IT-Partner an Board, der mit einem 24-Stunden-Support und seinem Online-Portal für Soforthilfe sorgt. Über Online-Trainings für Mitarbeitende und Phishing-Simulationen wird bereits vor einem Schadenfall ein umfangreicher Werkzeugkasten zur Gefahrenabwehr zur Verfügung gestellt.

## Jetzt informieren





ANZEIGE

**SIGNAL IDUNA**   
füreinander da

**Sicherheit ist, wenn man sich von Anfang an  
auf einen erfahrenen Partner verlassen kann.**

Ihre Partneragenturen der KH Bergisches Land:



**Bezirksdirektion Weeck-Haupricht**  
Rösrather Str. 747, 51107 Köln-Rath/Heumar  
Hauptstr. 164b, 51465 Bergisch Gladbach  
Telefon 0221 9841500  
[info.weeck-haupricht@signal-iduna.net](mailto:info.weeck-haupricht@signal-iduna.net)



**Generalagentur Adrian Dolog**  
Berliner Str. 64, 42929 Wermelskirchen  
Telefon 02196 7069363  
[adrian.dolog@signal-iduna.net](mailto:adrian.dolog@signal-iduna.net)

## BEI FALSCHANGABEN CYBERVERSICHERUNG MUSS NICHT ZAHLEN

**Werden bei Abschluss einer Cyberversicherung falsche Angaben gemacht, so kann die Versicherung den Vertrag wegen arglistiger Täuschung anfechten.**

Das Urteil des Landgericht Kiel (Urteil vom 23.05.2024 - Az.: 5 O 128/21) zeigt die Bedeutung der vollständigen und wahrheitsgemäßen Beantwortung von Risikofragen bei Abschluss von Cyber-Versicherungsverträgen. Betriebe müssen sicherstellen, dass ihre IT-Systeme aktuellen Sicherheitsstandards entsprechen und dass alle relevanten Informationen bei Abschluss eines Versicherungsvertrags offengelegt werden, um Leistungsfreiheit und Rücktritt des Versicherers zu vermeiden.

Im September 2020 erlangte ein externer Angreifer Zugriff auf das IT-System eines Betriebes. Es wurde Schadsoftware eingeschleust und die Rechnerkapazität für Bitcoin-Mining genutzt. Zur Schadensbeseitigung sind Kosten von über 400.000 Euro entstanden, nicht eingerechnet sind darin entgangener Umsatz und Gewinn. Nach Schadensmeldung ließ die Versicherung ein Gutachten erstellen, das Sicherheitsmängel im IT-System bestätigte. Aufgrund der festgestellten Mängel erklärte

die Versicherung im Oktober 2020 den Rücktritt vom Versicherungsvertrag und berief sich auf Leistungsfreiheit wegen Verletzung der Anzeigepflicht. Später erklärte die Versicherung zusätzlich die Anfechtung wegen arglistiger Täuschung.

Das Landgericht Kiel wies die Klage des Betriebes auf Leistungserfüllung ab und entschied zugunsten der Versicherung. Das Gericht stellte fest, dass der Betrieb seine Anzeigepflicht verletzt hatte, indem relevante Gefahrumstände nicht offengelegt wurden. Die Nutzung veralteter Software und unsicherer IT-Systeme (fehlende Firewall und Virenschutz) stellt ein erhebliches Risiko dar, das der Versicherung bei Vertragsschluss nicht bekannt war. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass der Betrieb zumindest grob fahrlässig gehandelt hatte, indem er Sicherheitsmängel nicht behoben und diese bei Abschluss des Versicherungsvertrags nicht angegeben hatte.





Kölner Str. 105  
51429 Bergisch Gladbach (Bensberg)  
Tel 0 22 04 / 40 08 - 0  
Fax 0 22 04 / 40 08 - 44  
[www.gieraths.de](http://www.gieraths.de) | [business@gieraths.de](mailto:business@gieraths.de)

 @ gebr-gieraths-gmbh  
 @ gebr.-gieraths  
 @ gierathsbusiness  
 @ gebr.gieraths

## Unser SERVICE im Überblick

- Vor-Ort-Beratung
- Individuelle Finanzlösungen
- Full-Service-Leasing
- Deutschlandweite Zulassung und Auslieferung
- Günstige Konditionen durch Rahmenverträge
- Individuell zertifizierte Umbauten und Branchenlösungen
- UVV-Prüfung
- 24-Stunden-Notdienst
- Hol- und Bringservice
- große Auswahl an sofort verfügbaren Fahrzeugen
- Fachgerechte Wartung & Reparatur
- Reifenservice (Wechsel & Einlagerung)
- Bremsenprüfstand
- Achsvermessung
- HU und AU
- Ersatzteilservice (7.000 sofort verfügbare Originalteile)
- Klimaanlagen-Check
- Unfallinstandsetzung mit kompletter Schadensbehebung sowie Kostenabwicklung
- Fahrzeugaufbereitung und -pflege
- Mietwagenbereitstellung
- Überbrückungsservice bei langen Lieferzeiten

## IHRE BUSINESS-ANSPRECHPARTNER



**Karl-Heinz Ratzke**  
Leiter KAM BUSINESS  
Tel 0 22 04 / 40 08-76  
mobil 0 160 / 975 060 03  
[karl-heinz.ratzke@gieraths.de](mailto:karl-heinz.ratzke@gieraths.de)



**Gabriele Gieraths**  
Geschäftsführerin  
Tel 0 22 04 / 40 08-0  
[gabriele.gieraths@gieraths.de](mailto:gabriele.gieraths@gieraths.de)



**Ewald Steinle**  
KAM Business NFZ  
Tel 0 22 04 / 40 08-52  
mobil 0 163 / 40 08 956  
[ewald.steinle@gieraths.de](mailto:ewald.steinle@gieraths.de)

## INFORMATION IM BEREICH STEUERN DIE E-RECHNUNG AB 01.01.2025



In den letzten Wochen hat die KHBL Steuerberatungsgesellschaft mbH aufgrund der hohen Nachfrage gleich vier Seminare zum Thema der kommenden E-Rechnung gehalten. Dies hat die Steuerberatungsgesellschaft nun zum Anlass genommen, Ihnen kurz und knapp die aktualisierten Highlights zusammenzufassen.

Ab 2025 soll die Verpflichtung zur E-Rechnung im Rechnungsverkehr zwischen Unternehmern (sog. Business to-Business-Bereich oder B2B) eingeführt werden. Ausschließlich Rechnungen, die in einem **strukturierten elektronischen Format** ausgestellt, übermittelt und empfangen werden und die elektronisch verarbeitet werden können, sollen als elektronische Rechnungen gelten. Diese Art der Rechnung ist dann grundsätzlich die **einzig zulässige Form der Rechnung** im Sinne der Umsatzsteuer.

Hierzu ist es erforderlich, dass die Rechnung in einem **bestimmten** elektronischen Format ausgestellt wird. Eine Rechnung in Form eines einfachen PDF, das per E-Mail verschickt wird, gilt dann beispielsweise nicht mehr als elektronische Rechnung. Wird das elektronische Format nicht verwendet, kann dies negative Auswirkungen auf die Umsatzsteuer haben. Der gesetzliche Vorrang der Papierrechnung soll in diesem Zusammenhang gestrichen werden.

Als zulässige E-Rechnungsformate werden zukünftig Standard XRechnung sowie ZUGFeRD angeboten. Die Zulässigkeit des EDI-Verfahrens ist noch nicht abschließend geklärt.

Gleichzeitig mit den E-Rechnungen wird ein bundesweit einheitliches Melde-System eingeführt. Die eben beschriebenen E-Rechnungen werden durch den Ersteller an zertifizierte private Dienstleister (z.B. DATEV eG) zur Rechnungsabwicklung gesendet. Diese prüfen die Rechnung und senden diese anschließend an den Rechnungsempfänger und melden diese an die Finanzverwaltung.

Es soll aber auch Ausnahmen geben: **Kleinbetriebsrechnungen bis 250,00 Euro** und **Rechnungen an Verbraucher („B2C“)** sowie Fahrausweise können auch weiterhin im Papierformat ausgegeben werden.

Für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2026 im B2B-Bereich ausgeführte Umsätze soll statt einer elektronischen nach den neuen Vorgaben auch eine sonstige Rechnung in Papierform oder in einem anderen elektronischen Format möglich sein. Voraussetzung ist hier aber, dass der Empfänger zustimmt. Für Unternehmer, deren Gesamtumsatz im vorangegangenen Kalenderjahr **nicht mehr als 800.000 €** betragen hat, soll eine **Papierrechnung auch noch bis zum 31.12.2027** möglich sein. Ab dem 01.01.2028 gilt die neue Verpflichtung für alle.

**ABER:** Die Einführungsphase gilt nur für das **Ausstellen** von Rechnungen! Ab 01.01.2025 sind alle Unternehmer verpflichtet, elektronische Rechnungen **entgegennehmen** zu können.



**Hinweis:** Mit dem neuen elektronischen Rechnungsformat werden die ersten Voraussetzungen für ein Meldesystem von elektronischen Rechnungen an die Finanzämter geschaffen. Hierdurch kann dann eine Prüfung der Rechnungen in Echtzeit erfolgen und Umsatzsteuerbetrug effektiver bekämpft werden. Wann genau dieses System eingeführt werden soll, ist derzeit noch unklar. Bleibt es bei dem jetzigen Zeitplan, so wird für Unternehmen das Jahr 2024 unter dem Vorzeichen der Vorbereitung auf die neuen Rechnungsstandards ab 2025 stehen. Perspektivisch werden wohl umfassende Anpassungen in der Unternehmenssoftware (z.B. bei ERP-Systemen) erforderlich werden. Gleichwohl sollte über die Einführung einer Verfahrensdokumentation bzw. eines Tax-Compliance-Management-Systems zur Haftungsminderung nachgedacht werden.

**Haftungsausschluss:** Der Inhalt der Mietgliederinformation ist nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden. Wegen der Dynamik des Rechtsgebiets, wegen der Vielzahl der noch nicht

entschiedenen (Einzel-)Fragen und wegen des Fehlens beziehungsweise der Unvollständigkeit von Gesetzen und bundeseinheitlichen Verwaltungsanweisungen wird von dem Verfasser und/oder dem jeweiligen Referenten keine Haftung für die Inhalte übernommen.

**Bitte beachten Sie:** Diese Mitglieder-Information kann eine individuelle Beratung nicht ersetzen! Kontaktieren Sie uns deshalb rechtzeitig, falls Sie Fragen - insbesondere zu den hier dargestellten Themen - haben oder Handlungsbedarf sehen. Wir klären dann gerne mit Ihnen gemeinsam, ob und inwieweit Sie von den Änderungen betroffen sind, und zeigen Ihnen mögliche Alternativen auf.



# DIE ARBEITGEBERMARKE ALS SCHLÜSSEL ZUR FACHKRÄFTESICHERUNG: STRATEGIEN FÜRS HANDWERK [TEIL I]

In der heutigen Zeit ist der Fachkräftemangel eine der größten Herausforderungen für Handwerksbetriebe. Um qualifizierte Mitarbeitende zu gewinnen und langfristig zu binden, wird eine starke Arbeitgebermarke immer wichtiger. Doch was genau ist eine Arbeitgebermarke und warum sollten sich auch Handwerksbetriebe damit beschäftigen? In diesem Artikel geben wir Ihnen eine Einführung in das Thema und zeigen, wie auch kleine Betriebe davon profitieren können.

## Grundlagen der Arbeitgebermarke

Die Arbeitgebermarke (Employer Brand) ist das Image, das ein Unternehmen als Arbeitgeber bei aktuellen und potenziellen Mitarbeitenden hat. Sie umfasst alle Aspekte, die den Arbeitsalltag und die Arbeitsbedingungen widerspiegeln – von der Unternehmenskultur bis hin zu den angebotenen Leistungen. Eine starke Arbeitgebermarke hilft dabei, sich positiv von anderen Arbeitgebern abzuheben und die richtigen Mitarbeiter anzuziehen.

## Unterschied zwischen Unternehmensmarke und Arbeitgebermarke

Während die Unternehmensmarke das öffentliche Bild Ihres Unternehmens gegenüber Kunden und Geschäftspartnern prägt, fokussiert sich die Arbeitgebermarke auf Ihre Rolle als Arbeitgeber. Sie geht darauf ein, was Ihr Unternehmen als Arbeitgeber auszeichnet und welche Werte und Vorteile es seinen Mitarbeitenden bietet. Beide Marken sollten miteinander harmonieren, um ein konsistentes und glaubwürdiges Gesamtbild zu vermitteln.

## Bestandteile einer Arbeitgebermarke

Eine erfolgreiche Arbeitgebermarke besteht aus mehreren Elementen:

- Employer Value Proposition (EVP): Das zentrale Versprechen, das ein Arbeitgeber seinen Mitarbeitern gibt. Es umfasst Ihre einzigartigen Stärken als Arbeitgeber und die Vorteile, die Ihre Mitarbeiter erwarten können.



- Unternehmenskultur: Die gelebten Werte, Normen und das Arbeitsklima in Ihrem Betrieb. Die Unternehmenskultur prägt das tägliche Arbeitsumfeld und beeinflusst stark, wie zufrieden Ihre Mitarbeiter sind und wie Ihr Unternehmen von außen wahrgenommen wird.
- Mitarbeitererfahrungen: Die tatsächlichen Erfahrungen der Mitarbeiter im Arbeitsalltag. Positive Erfahrungen stärken Ihre Arbeitgebermarke, während negative Erfahrungen das Image schädigen können. Daher ist es wichtig, regelmäßig Feedback von Mitarbeitern einzuhören und notwendige Anpassungen vorzunehmen.
- Kommunikation: Wie das Unternehmen nach außen und innen kommuniziert, z.B. über Social Media, Stellenanzeigen und die Firmenwebsite.

## Vorteile einer starken Arbeitgebermarke

Eine gut entwickelte Arbeitgebermarke bietet zahlreiche Vorteile:

- Gewinnung von Fachkräften: Sie ziehen talentierte und motivierte Mitarbeitende an, die zu Ihrem Unternehmen passen.
- Mitarbeiterbindung: Zufriedene Mitarbeiter bleiben länger im Unternehmen und tragen zu einer positiven Arbeitsatmosphäre bei.
- Steigerung der Unternehmensreputation: Ein gutes Arbeitgeberimage wirkt sich positiv auf das gesamte Unternehmensimage aus, was auch Kunden und Geschäftspartner beeindruckt.

## Zusammenfassung und Ausblick

Eine starke Arbeitgebermarke ist kein Luxus, sondern eine Notwendigkeit – auch für Handwerksbetriebe. Sie hilft nicht nur, qualifizierte Fachkräfte zu finden und zu binden, sondern steigert auch die allgemeine Unternehmensreputation. In den nächsten Artikeln werden wir uns damit beschäftigen, wie Sie Ihre eigene Arbeitgebermarke aufbauen und erfolgreich pflegen können. Bleiben Sie dran!



## BETRIEBSJUBILÄEN



22.09.24	Marc-Patrick Walter, Leverkusen	Elektroinnung	25 Jahre
28.09.24	Rothstein Dachtechnik GmbH, Wiehl	Dachdeckerinnung	25 Jahre
01.10.24	Ulrich Menck, Bergisch Gladbach	Innung für Sanitär- und Heizungs-technik	25 Jahre

## NEUE INNUNGSMITGLIEDER



Oliver Walter	Leverkusen	Elektroinnung
Kfz-Meisterbetrieb König & Dumont GmbH	Bergisch Gladbach	Kraftfahrzeuginnung
Stanislaw Ulrich	Lindlar	Tischlerinnung
Manuela Schmitt-Lange	Bergisch Gladbach	Dachdeckerinnung
Johann Hess JH Dachkonzept	Wipperfürth	Dachdeckerinnung
Daniel Bockel	Bergisch Gladbach	Kraftfahrzeuginnung
Heisskalt Meister GmbH	Leverkusen	Innung für Sanitär- und Heizungstechnik
GbR Herbert Cürten und Tim Cürten	Odenthal	Innung für Sanitär- und Heizungstechnik

## EHRUNG BEI VORSTANDSSITZUNG DER MALER- UND LACKIERERINNUNG

# GOLDENER MEISTERBRIEF FÜR MALERMEISTER EDGAR KRETSCHMER AUS LEICHLINGEN

Die Vorstandssitzung der Maler- und Lackiereinnung Anfang Juni begann anders als sonst. Obermeister Willi Reitz begrüßte nämlich als erstes einen besonderen, eigentlich einen Ehrengast: Edgar Kretschmer.

„Irgendwann letzte Jahr bekam ich die Info, dass es mit meinem Goldenen Meisterbrief bald so weit ist und ich wurde gefragt, ob ich ihn einfach nur zugeschickt bekommen möchte oder ob er mir offiziell überreicht werden soll. Ich habe mich fürs Überreichen entschieden – und das bei einer Vorstandssitzung von euch“, erklärt Kretschmer seine Anwesenheit.

Der am zweiten Weihnachtsfeiertag 1949 geborene Kretschmer gründete seinen eigenen Betrieb im Juni 1974 – etwas mehr als ein halbes Jahr nachdem er seinen Meister erfolgreich bestanden hatte – und führte diesen 43 Jahre. Ende Juli 2018 war dann Schluss und er machte seinen Betrieb zu.

Unter dem Beifall der anwesenden Vorstandsmitglieder, dem Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, Marcus Otto, und Nicholas Kirch, dem Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft, überreichte Willi Reitz feierlich den Goldenen Meisterbrief.

Es falle ihm als Köllsche Jung eher schwer, vorzulesen, was auf der Urkunde stehe, schließlich sei sie von der Handwerkskammer Düsseldorf ausgestellt worden. Aber das sei nun mal die Kammer, bei der Edgar Kretschmer Mitte Oktober 1973 seine Meisterprüfung abgelegt habe, so Reitz mit einem Augenzwinkern.



„Lieber Edgar, ich überreiche dir diesen Goldenen Meisterbrief! Das machen wir bei Leuten, die sich in der Innung engagiert haben und ehrenamtlich tätig waren, immer sehr, sehr gerne“, so der Obermeister und bedankte sich damit bei dem über 15-jährigen Einsatz von Edgar Kretschmer im Vorstand der Maler- und Lackiererinnung.

Die Maler- und Lackiererinnung Bergisches Land und die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land gratulieren zum Goldenen Meisterbrief und wünschen dem Jubilar alles erdenklich Gute.

# DACHDECKERINNUNG ÜBERREICHT ZUM JUBILÄUM GOLDENER MEISTERBRIEF FÜR DIETER RAGAS

**Im April 1950 erblickte Dieter Ragas das Licht der Welt und erhielt kurz nach seinem 24. Geburtstag, am 07. Mai 1974, den Meisterbrief.**

Bis zur Gründung des Dachdeckermeisterbetriebs dauerte es dann etwas mehr als ein Jahr. Anfang Oktober 1975 war es soweit und Dieter Ragas kann heute auf eine fast 50-jährige Firmengeschichte zurückblicken. Seit 1975 hat das Unternehmen mit großem Einsatz sein Fachwissen und seine Erfahrung in den Bereichen Bedachung, Bauklempnerei, Fassadenbekleidung und Abdichtungstechnik kontinuierlich ausgebaut.

Seinen Betrieb gründete Ragas damals in Köln-Höhenhausen. Einige Jahre danach zog er dann nach Bergisch-Gladbach in den Ortsteil Schildgen. Dort im Betrieb wurden auch diverse Gesellenprüfungen abgenommen. Dadurch unterstützte er als Mitgliedsbetrieb seine Dachdeckerinnung über viele Jahre hinweg. Den Umzug der Firma von Schildgen nach Köln-Porz machte Dieter Ragas auch noch mit. Und vor vier Jahren übertrug er seinen Betrieb dann an seine Sohn Axel Ragas und Dominik Bojakowski.

Wie aber kam der junge Dieter Ragas damals überhaupt auf die Idee, eine Ausbildung zum Dachdecker zu machen? Das sei eine besondere Geschichte, so der Jubilar. Und bevor er davon berichtet, zählt er noch auf, dass außer ihm auch noch zwei seiner Schwager, zwei von dessen Söhnen, sein Bruder, sein Schwiegersohn und sein Sohn Dachdecker geworden sind. „Und mein Enkel besucht zurzeit die Meisterschule für Dachdecker,“ erklärt er nicht ohne Stolz. Doch zurück zur Geschichte, warum er selbst Dachdecker geworden ist: Ein Freund von ihm habe eine Ausbildung bei dessen Onkel begonnen, musste aber nach kurzer Zeit die Ausbildung abbrechen,

da seine Familie nach dem frühen Tod des Vaters seine finanzielle Unterstützung benötigte und die Ausbildungsvergütung nicht reichte. Der junge Ragas hat dann kurzerhand den frei gewordenen Ausbildungsplatz beim Onkel seines Freundes übernommen und die Ausbildung erfolgreich absolviert. „Aber die Geschichte hat ein gutes Ende genommen. Mein Freund konnte seine Ausbildung zum Dachdecker später noch machen und hat bis zu seiner Rente bei mir als Geselle gearbeitet. Und wir sind bis heute befreundet“, erinnert sich Dieter Ragas zurück.

Der Obermeister der Dachdeckerinnung Bergisches Land, Harald Laudenberg, überreichte Dieter Ragas den Goldenen Meisterbrief persönlich und gratulierte zu diesem besonderen Jubiläum.

Die Dachdeckerinnung Bergisches Land und die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land schließen sich den Glückwünschen an und wünschen weiterhin Gesundheit und einen schönen Ruhestand.



# **VORSTANDSSITZUNGEN & INNUNGSVERSAMMLUNGEN**

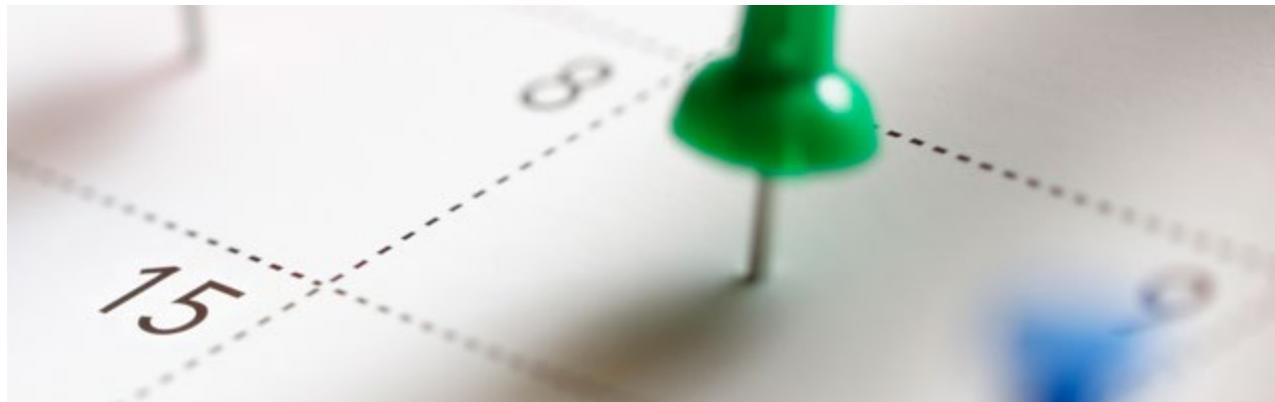


26.08.24	17.00 Uhr	Vorstandssitzung der Kraftfahrzeugginnung	Kreishandwerkerschaft
29.08.24	17.00 Uhr	Vorstandssitzung der Elektroinnung	Kreishandwerkerschaft
02.09.24	12.00 Uhr	Vorstandssitzung der Friseurinnung	Kreishandwerkerschaft
16.09.24	19.00 Uhr	Vorstandssitzung der Innung für Informationstechnik	Kreishandwerkerschaft
24.09.24	18.00 Uhr	Vorstandssitzung der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik	Kreishandwerkerschaft
28.10.24	16.00 Uhr	Vorstandssitzung der Fleischerinnung	Kreishandwerkerschaft
28.10.24	16.00 Uhr	Innungssitzung der Fleischerinnung	Kreishandwerkerschaft
29.10.24	17.00 Uhr	Vorstandssitzung der Innung für Informationstechnik	Kreishandwerkerschaft
29.10.24	17.00 Uhr	Innungssitzung der Innung für Informationstechnik	Kreishandwerkerschaft

# **ERSTE-HILFE-KURSE NACH DEN BG-VORGABEN / FEV §68**



26.08.24	09:00 - 16:30 Uhr	Erste-Hilfe Grund- und Auffrischungskurs	Kreishandwerkerschaft
30.08.24	09:00 - 16:30 Uhr	Erste-Hilfe Grund- und Auffrischungskurs	Kreishandwerkerschaft
16.09.24	09:00 - 16:30 Uhr	Erste-Hilfe Grund- und Auffrischungskurs	Kreishandwerkerschaft
28.10.24	09:00 - 16:30 Uhr	Erste-Hilfe Grund- und Auffrischungskurs	Kreishandwerkerschaft
27.08.24	09:00 - 16:30 Uhr	Erste-Hilfe Grund- und Auffrischungskurs	Lindlar
09.09.24	09:00 - 16:30 Uhr	Erste-Hilfe Grund- und Auffrischungskurs	Lindlar
07.10.24	09:00 - 16:30 Uhr	Erste-Hilfe Grund- und Auffrischungskurs	Lindlar



## BRANDSCHUTZHELFER-SCHULUNGEN



23.09.24	09:00 - 12:00 Uhr	Brandschutzhelferschulung	Kreishandwerkerschaft
23.09.24	13:00 - 16:00 Uhr	Brandschutzhelferschulung	Kreishandwerkerschaft
04.11.24	09:00 - 12:00 Uhr	Brandschutzhelferschulung	Lindlar
04.11.24	13:00 - 16:00 Uhr	Brandschutzhelferschulung	Lindlar

Weitere Kurse in Erste-Hilfe finden Sie unter:

<https://www.handwerk-direkt.de/ersthelferkurse.aspx>

Hier können Sie sich auch direkt online anmelden.



Auch für die Brandschutzhelferkurse ist eine online-Anmeldung möglich unter:  
<https://www.handwerk-direkt.de/brandschutzhelferkurse.aspx>



## UNSER GESCHÄFTSMODELL

Die aktuellen Krisen und geopolitischen Veränderungen haben zu einer Debatte darüber geführt, ob sich die deutsche Volkswirtschaft einschließlich der Wirtschaftspolitik grundlegend neu ausrichten muss, ob das Geschäftsmodell Deutschland also zukunftsfähig ist. Es gibt überall Veränderungsbedarf, es gibt überall Herausforderungen und ein stärkerer Zusammenhalt ist wichtiger denn je.

Die Erkenntnis ist vorhanden. Wir ändern nur nichts! Arbeitsplätze gehen verloren, Wohlstand wird zurückgefahren, die Industrieproduktion sinkt, die Energiekosten sinken nicht, die Arbeitslosenquote steigt, die Alarmzeichen sind seit Monaten schrill und deutlich und es passiert nichts. Gerade finden die Olympischen Spiele in Frankreich statt und man sieht jeden Tag, wie man eine Goldmedaille gewinnen kann. Hier gilt ausschließlich das Leistungsprinzip. Talent spielt eine große Rolle, Geist und Hirn, aber insbesondere Anstrengung und Trainingsfleiß. Es ist unerlässlich und extrem wichtig, dass wir diese Kriterien endlich wieder auf uns selbst und vor allem auf die Wirtschaft anwenden. Wir müssen die Rahmenbedingungen für erfolgreiches Wirtschaften schaffen: Bildung, Verkehrs- und digitale Infrastruktur, Abbau der zeitkleptomanischen Bürokratie usw. Aber alleine das wird nicht reichen!

Wir müssen noch einmal sehr intensiv über uns selber nachdenken. Die Jahre der Niedrigzinsen, der Globalisierung samt Sicherheitsgarantie durch die USA, die billige Energie, das alles hat zu einem Wohlstandszuwachs bei uns geführt und wir haben es genutzt: mehr Geld, mehr freie Zeit, früherer Renteneintritt, höhere Sozialleistungen, Sabbaticals, Anspruch auf Teilzeitarbeit. Das alles ist sehr schön und sicherlich auch erstrebens-



wert. Nur wir müssen erkennen, die Zeiten sind inzwischen andere. Ein neues Geschäftsmodell wird sicherlich nicht vom Himmel fallen und schon gar nicht aus dem Kanzleramt kommen.

Wir müssen uns also alle mehr anstrengen und unsere Ideen und unsere einzelnen Talente in das große Ganze einbringen.

So könnte Deutschland wieder Goldmedaillen bekommen. Grundvoraussetzung hierbei ist aber, dass wir uns wieder auf das Leistungsprinzip besinnen.

Sonst wird es nicht funktionieren!

Ihr

Marcus Otto

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Marcus Otto".



## IHRE VERSORGUNGSSUNTERNEHMEN: MIT ENERGIE UND LEISTUNG FÜRS HANDWERK IM BERGISCHEN LAND



### AggerEnergie GmbH

02261 30 03-0

Engelskirchen, Marienheide, Wiehl: Strom, Gas und Wasser  
Bergneustadt, Gummersbach, Morsbach, Nümbrecht, Overath,  
Reichshof, Waldbröl: Strom und Gas



### BELKAW GmbH

02202 2855800

Bergisch Gladbach: Strom, Gas und Wasser  
Leichlingen und Kürten: Strom  
Burscheid, Odenthal und Lindlar: Strom und Gas



### Bergische Energie- und Wasser-GmbH

02267 686-0

Kürten: Gas  
Hückeswagen, Wermelskirchen und Wipperfürth:  
Strom, Gas und Wasser



### Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG

0214 8661-0

Leverkusen: Strom, Gas, Wasser und Fernwärme



### RheinEnergie AG

0221 34645555

Rösrath: Strom und Gas



### Stadtwerke Leichlingen GmbH

02175 977-0

Leichlingen: Gas und Wasser



Für jahrelanges  
Vertrauen braucht man  
jahrelange Erfahrung.

Morgen  
kann kommen.

Wir machen den Weg frei.

Wir nutzen unser innovativstes Tool schon seit über 170 Jahren: echte Nähe. Denn nichts geht über persönlichen Kontakt vor Ort. Okay, wir bieten natürlich auch Online- und Mobile Banking, Apps sowie mobiles Bezahlen mit unseren digitalen Karten. Wir sind ja nicht von gestern.